

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

90. Sitzung am 20./21. März 2014

Projektnummer: 12/072

Hochschule: Hochschule RheinMain, Standort Rüsselsheim

Studiengang: Kooperatives Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 21. März 2014 bis zum Ende des Sommersemesters 2021

Auflagen:

1. Die Hochschule muss die Modularisierung dahingehend überarbeiten,
 - dass durchgängig eine präzisere Kompetenzorientierung (Outcome - Orientierung), auch in Anbetracht der dualen Studienform und der damit verbundenen Praxistransfers, formuliert ist und durchgängig die Inhalte der Module beschrieben sind.
 - dass das Verhältnis zwischen Lehrveranstaltungen und Modulen nachvollziehbar und im Sinne einer klaren Modularisierung dargestellt ist. Hierbei sollten echte Wahlpflichtmodule, mit eindeutigen und zählbaren Prüfungsleistungen (PL), gebildet werden.
(Rechtsquellen: Kriterien 1.1 und 2.a der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen)
 - Des Weiteren müssen die Modulbeschreibungen, die Prüfungsordnung und die der Prüfungsordnung zugeordneten Übersichten abgeglichen und angepasst werden.
2. Die Hochschule muss die Prüfungsordnung überarbeiten:
 - Die Hochschule hat eine von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedete Prüfungsordnung für den Studiengang vorzulegen und nachzuweisen, dass die Prüfungsordnung nach dem geltenden Landeshochschulrecht formal in Kraft gesetzt worden ist sowie einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.
(Rechtsquelle: Kriterium 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)
 - Die Hochschule muss die vollständige Umsetzung der Lissabon-Konvention nachweisen. Die Abschlussarbeit darf nicht von der Anerkennung ausgeschlossen sein.

Die Auflagen sind erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 19. Juni 2015

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Hochschule RheinMain, Standort Rüsselsheim

Bachelor-Studiengang:

Kooperatives Internationales Wirtschaftsingenieurwesen

Abschlussgrad:

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Ziel des Studienganges ist es, in 8 Semestern (dual) die Studierenden dazu zu befähigen, eine qualifizierte Tätigkeit als Wirtschaftsingenieur in einem international operierenden Unternehmen auszufüllen bzw. ihre Position in einem Unternehmen zu fördern. Hier soll dieser Studiengangsabschluss den Anforderungen einer Funktion in so genannten Schnittstellenfeldern zwischen Technik und Ökonomie genügen. Auf Basis der dualen Komponente sollen die Studierenden besonders praxis- und unternehmensnah dazu befähigt werden, sich in ihrem späteren Berufsfeld in angemessener Zeit in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten und den sich laufend verändernden Anforderungen anpassen zu können. Ferner sollen sie Probleme interdisziplinär lösen, Wissen in nachhaltige Problemlösungen umzusetzen und dabei über soziale Kompetenzen andere Menschen für die Teilnahme an diesen Problemlösungen gewinnen können.

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer:

8 Semester

Studienform:

dual

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

30 Studierende

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

2009 Erst-Akkreditierung, Start Wintersemester 2010/11

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

210 ECTS

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30 Stunden pro ECTS

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 05. Oktober 2012 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule RheinMain ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des dualen Bachelor-Studienganges Kooperatives Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 15. November 2013 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. rer. pol. Manfred Becker

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Professor für Betriebswirtschaftslehre
(Organisation, Personalwirtschaft, Betriebswirtschaft)

Prof. Dr.-Ing. Volker Ahrens

Nordakademie Hochschule der Wirtschaft
Studiengangsleiter Wirtschaftsingenieurwesen
(Logistik, Prozessmanagement, Projektmanagement, Produktions- und Qualitätsmanagement, Elektrotechnik)

Prof. Dr.-Ing. Götz Herberg

Berliner Flughäfen
ehem. Vorstandsvorsitzender
(Luftfahrtlogistik / Aviation Management, Luftfahrtmanagement, Unternehmensmanagement)

Prof. Dr.-Ing. Frank Schweitzer

Staatliche Studienakademie Dresden
Stellvertretender Direktor
(Wirtschaftsinformatik)

Elena Rubel

TU Dortmund
Studierende der Logistik (M.Sc.)
Abgeschlossenes Studium:
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.), Otto-von-Guericke Universität, Magdeburg

FIBAA-Projektmanager:

Sedika Rashid-Kraus, M.A.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 20. Januar 2014 in den Räumen der Hochschule in Rüsselsheim durchgeführt. Im selben Cluster wurde der Bachelor-Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (IWI) (B.Eng.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 12. März 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 13. März 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Der duale Studiengang Kooperatives Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) der Hochschule RheinMain, Standort Rüsselsheim, entspricht (mit wenigen Ausnahmen) den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Engineering“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren von 21. März 2014 bis zum Ende des Sommersemesters 2021 re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Modulen und Modulbeschreibungen, in der Prüfungsordnung sowie der Prüfungsdichte. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- 1.) Die Hochschule muss die Modularisierung dahingehend überarbeiten,
 - dass durchgängig eine präzisere Kompetenzorientierung (Outcome - Orientierung), auch in Anbetracht der dualen Studienform und der damit verbundenen Praxistransfers, formuliert ist und durchgängig die Inhalte der Module beschrieben sind.
 - dass das Verhältnis zwischen Lehrveranstaltungen und Modulen nachvollziehbar und im Sinne einer klaren Modularisierung dargestellt ist. Hierbei sollten echte Wahlpflichtmodule, mit eindeutigen und zählbaren Prüfungsleistungen (PL), gebildet werden.
(Rechtsquellen: Kriterien 1.1 und 2.a der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen)
 - Des Weiteren müssen die Modulbeschreibungen, die Prüfungsordnung und die der Prüfungsordnung zugeordneten Übersichten abgeglichen und angepasst werden.

- 2.) Die Hochschule muss die Prüfungsordnung überarbeiten:
 - Die Hochschule hat eine von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedete Prüfungsordnung für den Studiengang vorzulegen und nachzuweisen, dass die Prüfungsordnung nach dem geltenden Landeshochschulrecht formal in Kraft gesetzt worden ist sowie einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.
(Rechtsquelle: Kriterium 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)
 - Die Hochschule muss die vollständige Umsetzung der Lissabon-Konvention nachweisen. Die Abschlussarbeit darf nicht von der Anerkennung ausgeschlossen sein.

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. August 2014 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum nächsten Studienstart am 01.09.2014 nachgewiesen sein soll, um im Sinne der nächsten Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Die Hochschule RheinMain – University of Applied Sciences / Wiesbaden - Rüsselsheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen. Sie wurde am 1. August 1971 durch Fusion der damaligen Ingenieurschulen in Geisenheim, Idstein und Rüsselsheim sowie der ehemaligen Werkkunstschule in Wiesbaden als Fachhochschule Wiesbaden gegründet. Die Fachhochschule Wiesbaden etablierte sich zu einer der fünfzehn größten Fachhochschulen in Deutschland. Am 1. September 2009 wurde sie in Hochschule RheinMain – University of Applied Sciences / Wiesbaden - Rüsselsheim - Geisenheim umbenannt. Die heutige Hochschule RheinMain – University of Applied Sciences / Wiesbaden Rüsselsheim hat vier Standorte in Wiesbaden (3) und Rüsselsheim (1) mit insgesamt fünf Fachbereichen, aus denen sich das Profil und die Schwerpunkte der Hochschule in Lehre und Forschung ableiten. Heute sind an der Hochschule RheinMain (HS RM) über 10.000 Studierende in mehr als 50 Studiengängen immatrikuliert (zum WS 2012/13 gab es 10.411 Einschreibungen), darunter berufsintegrierte, duale und Online-Studiengänge sowie 16 Master-Studiengänge.

Die HS RM beschäftigt derzeit etwa 700 Mitarbeiter, davon 226 Professoren sowie Lehrbeauftragte. Das Präsidium und die zentrale Hochschulverwaltung befinden sich am Campus Wiesbaden.

Der Fachbereich Ingenieurwissenschaften befindet sich als einziger Fachbereich am Campus Rüsselsheim. In der thematischen Fortführung der damaligen Fachbereiche umfasst der Fachbereich Ingenieurwissenschaften heute die vier Studienbereiche Informationstechnologie und Elektrotechnik, Maschinenbau, Physik sowie Umwelttechnik und Dienstleistungen.

An diesem Fachbereich studieren derzeit ca. 3.000 Studierende. Darüber hinaus unterrichten fast 80 Professoren am Fachbereich, unterstützt durch eine Vielzahl weiterer Lehrkräfte, Laboringenieure und Mitarbeiter.

Der Fachbereich Ingenieurwissenschaften unterhält mit dem ForschungsCampus „Individualisierte Nachhaltige Mobilität“, dem Institut für Mikrotechnologien, dem Institut für Umwelt- und Verfahrenstechnik, dem Institut für Automatisierungsinformatik und dem CIM-Zentrum eine Vielzahl an Laboratorien, deren Forschungsaktivitäten sich auf drei Schwerpunkte konzentrieren:

- Nachhaltige Mobilität
- Schlüsseltechnologien (Enabling Technologies)
- Umwelt- und Medizintechnik

Der duale Bachelor-Studiengang Kooperatives Wirtschaftsingenieurwesen (KIWI) wurde zum Wintersemester 2010/11 gestartet. Er reiht sich als dualer Studiengang, der neben einer Berufsausbildung zu einem wirtschaftlichen oder technischen Beruf, einem Praxisanteil oder einer Berufstätigkeit studiert werden kann, in eine Reihe von solchen Studiengängen am Fachbereich Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain ein. Der Studiengang wird teilweise mit dem Bachelor-Studiengang IWI durchgeführt und läuft in weiten Teilen synchron mit diesem Studiengang, d.h. die Studierenden sitzen zusammen in den Veranstaltungen. Unterschiede zum IWI-Studiengang bestehen nach Ausführung der Hochschule hinsichtlich folgender Aspekte:

1. Der KIWI Studiengang läuft aufgrund der parallel stattfindenden Ausbildung als Teilzeitstudiengang mit 8 Semestern
2. Inhalte des dualen Studiums, die außerhalb der Hochschule erzielt werden, werden auf den Studiengang angerechnet.
3. Die Lehrveranstaltungen sind auf zwei bzw. nach der Ausbildung auf drei Tage an der Hochschule gebündelt.
4. Im Curriculum sind Elemente der dualen Ausbildung nicht doppelt enthalten.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der KIWI-Studiengang wurde mit Beschluss der Akkreditierungskommission von AQUIN am 23.6.2009 mit einer Akkreditierungsfrist bis zum Ende des Sommersemesters 2014 unter Auflagen akkreditiert.

Die Auflagen bezogen sich analog zu den Auflagen des IWI-Studienganges auf folgende Aspekte:

- Verabschiedung der Prüfungsordnung durch die Gremien
- Ordnungsgemäße Aufstellung der Module,
- Integrative Fächer klarer herausarbeiten
- Internationalität im Studiengang klarer herausarbeiten.

Darüber hinaus regten die Gutachter an, folgende weiteren Verbesserungspotentiale zu nutzen:

- Die Praxisprojekte sollten sich gleichmäßig auf technische und wirtschaftliche Projekte verteilen,
- die Werbematerialien sollten klarer auf die Anforderung an ein duales Studium verweisen.

Die Auflagenerfüllung wurde seitens der Hochschule RheinMain nachgewiesen und am 21. September 2010 von AQUIN als erfüllt angesehen worden.

Der Studiengang ist nach Darstellung der Hochschule seit der erstmaligen Akkreditierung konsequent weiterentwickelt worden. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf einer möglichst enge Verzahnung des Studienganges mit dem IWI-Studiengang, um so Synergieeffekte zu realisieren. Diese wurde insbesondere deshalb notwendig, da sich bei der Etablierung des Studienganges zeigte, dass die innerbetrieblichen Akzeptanzprobleme größer als anfänglich erwartet waren. Der Studiengang wurde insbesondere durch die Unternehmensvertreter der technischen Studiengänge befürwortet, die mit den KIS-Studiengängen sehr gute Erfahrungen gemacht haben. In den Betrieben ist jedoch, so die Hochschule, die Ausbildung in kaufmännischen und technischen Berufen stark getrennt. Entsprechend haben sich die Vertreter der betriebswirtschaftlichen Ausbildungsabteilungen nicht an die Zusagen der Firmenvertreter gebunden gefühlt und waren sogar negativ zum Studiengang eingestellt. Da der Studiengang aber hohe wirtschaftswissenschaftliche Lernanteile aufwies, haben auch die Vertreter der technischen Ausbildungsberufe in den Unternehmen den Studiengang nicht gefördert, da sie ihre Beteiligung auf die rein technischen ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge konzentrierten.

Dieses Akzeptanzproblem des Kooperativen Internationalen Wirtschaftsingenieurwesen-Studiengangs hat sich erst in den letzten beiden Jahrgängen verändert und so langsam trifft der Studiengang auf immer größeres Interesse seitens der Unternehmen. Dies ist der Grund, warum der Fachbereich sich auch zur Fortsetzung des Studienganges entschieden hat und bisher eine Einstellung nicht stattgefunden hat.

Da der Studiengang bisher in der ursprünglichen Prüfungsordnung betrieben wird, wurde die Re-Akkreditierung auch aus dem Grund vorgezogen, damit im Rahmen einer neuen Prüfungsordnung die Synchronisierung weiter vorangetrieben wird und gleichzeitig die im IWI-Studiengang erfolgten Lerneffekte zügig auf den KIWI-Studiengang übertragen werden können. Die neue Prüfungsordnung soll ab dem Aufnahmezeitpunkt Wintersemester 2014/15 gelten, wobei den Studierenden in der heutigen Prüfungsordnung die Chance zu einem Wechsel in die neue Prüfungsordnung offen steht.

Geplante Änderungen unter der PO 2014:

Die Prüfungsordnung 2014/15 weist folgende Änderungen gegenüber der derzeit gültigen Prüfungsordnung auf:

1. Die Anforderungen an die naturwissenschaftlichen Kompetenzen von Wirtschaftsingenieuren steigen. Deshalb wird in dem neuen Curriculum Chemie zusätzlich als Fachgebiet aufgenommen.
2. Die Volkswirtschaftslehre wurde von einer Einführungsveranstaltung auf zwei Veranstaltungen zur Mikro- und Makroökonomie aufgeteilt und auf 4 ECTS-Punkte erweitert.
3. Die Wirtschaftsinformatik wurde neu gestaltet. Das Fach Wirtschaftsinformatik wird auf 2 ECTS-Punkte reduziert.
4. Produktionsmanagement wird als Kernfach und nicht mehr als Wahlfach aufgenommen und ersetzt im Curriculum den Kurs Einführung in die Geschäftsprozesse.
5. Die Kurse Wärme-/Strömungslehre 1 und 2 wurde auf Anregung der Akkreditierer neu aufgenommen.
6. Die Sprachfächer, die Fächer zum Rechnungswesen und in der Wirtschaftsstatistik sowie die grundlegenden wirtschaftlichen Fächer werden in der Workload und den Präsenzstunden ausgebaut.
7. Der Kurs Innovationsmanagement und der Kurs Einführung in die Geschäftsprozesse wurden aus dem Curriculum herausgenommen. Das Fach Innovationsmanagement wird nach Fachbereichsratsbeschluss ausschließlich in Master-Programmen angeboten. Die Kurse Anwendungssysteme und Marketingmethoden wurden aus dem Kerncurriculum in die Wahlangebote verschoben.
8. In den Fächern Fertigungsverfahren 1 und 2, Grundlagen Marketing und Vertrieb, Konstruktion 2, Qualitätsmanagement sowie Intercultural Compentencies 1 und 2 hat die Auswertung durch die Lehrenden ergeben, dass eine Reduktion der Workload gerechtfertigt ist. Entsprechend wurde die Workload für diese Fachgebiete reduziert.
9. Im Rahmen der Re-Akkreditierung wird eine Fortschrittsregel in der Prüfungsordnung dahingehend eingeführt, dass zu den Prüfungsleistungen des vierten Semesters nur zugelassen werden kann, wer mindestens 30 Credit-Points aus den vorherigen Semestern erbracht hat. Dadurch wird ein zügigeres und vor allem aus der didaktischen Perspektive stringenteres Studieren intensiviert.
Für Studierende, die von einer anderen Hochschule in den Studiengang wechseln, kann diese Regelung auf Antrag durch den Prüfungsausschuss aufgehoben werden.
10. Es wird neben Französisch und Spanisch auch Russisch als weitere Alternative für die zweite Fremdsprache aufgenommen.
11. Das Modul Betriebsprojekt wurde aus der Notenwertung des Abschlusses ausgeschlossen, da dort die Leistungen aus der dualen Ausbildung einfließen.
12. In der Fakultät wurden die Kompetenzen im Bereich der wirtschaftlichen Inhalte ausgebaut. Es wurden Experten für Inhalte im Luftverkehr und Produkt- und Projektmanagement gewonnen. Eine weitere Stelle zum Lehrgebiet Luftverkehrswesen ist derzeit ausgeschrieben.

Die ersten Absolventen werden im Jahr 2014 erwartet. Aufnahme pro Jahr:

2010: 1 Studierende

2011: 3 Studierende

2012: 3 Studierende

2013: 1 Studierende

Bewertung

Der Studiengang weist bisher eine recht schwankende Entwicklung und geringe Studierendenzahlen auf. Vertreter der HS RM und des Studienganges haben dies mit einer bisher stark ausgeprägten Vorsicht der beiden Disziplinen „Wirtschaft“ und „Ingenieurwesen“ in der Akzeptanz der jeweils anderen Disziplin erläutert. Diese Vorsicht löse sich nun, weshalb man den Studiengang weiterbetreiben will.

Der KIWI-Studiengang weist eine Abbrecherin, wegen Umzug der Arbeitsstelle, auf. Die weiteren Studierenden befinden sich in der Regelstudienzeit. Dies ist nach Auffassung der Gutachter ein Anzeichen für eine stetig verbesserte Studiengangsstruktur und Betreuung spricht.

Die oben aufgeführten curricularen Veränderungen im Rahmen der Prüfungsordnung 2014 betrachten die Gutachter als sinnvolle Anpassung des Studienganges an die Bedürfnisse des Studiengangsziels und des Arbeitsmarkts. Auch die Veränderung der Fortschrittsregel (Punkt 7) erscheint den Gutachtern nachvollziehbar und sinnvoll. Dies bezieht auch die Evaluationsergebnisse der Studierenden ein, die monierten, dass sie die alte Fortschrittsregel als Einengung wahrnehmen.

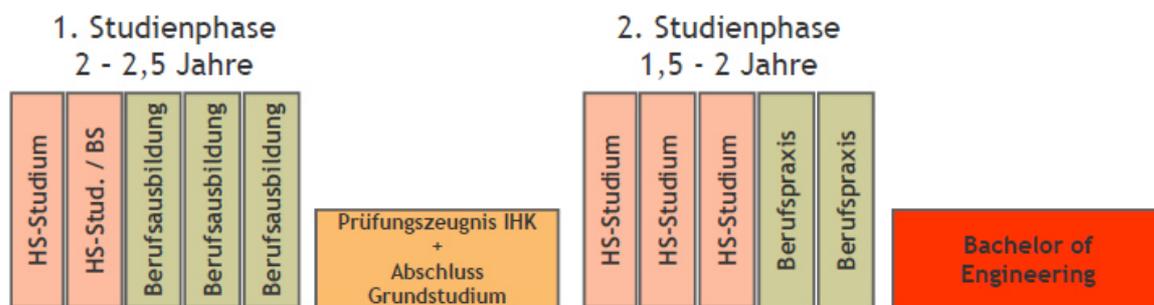
Insgesamt erscheinen die vorgenommenen und vorgesehenen Veränderungen im Rahmen der Re-Akkreditierung nachvollziehbar und im Sinne der Weiterentwicklung des Studienganges gewählt zu sein. Die Gutachter bemerken an dieser Stelle, dass die bereits im Rahmen der Erst-Akkreditierung durch die AQCUIIN beauftragte „ordnungsgemäße Aufstellung der Module“ auch in diesem Verfahren der Re-Akkreditierung thematisiert wird. Insbesondere die Modulbeschreibungen müssen mit Blick auf eine ordnungsgemäße und nachvollziehbare Modularisierung überarbeitet werden (siehe Kapitel 3).

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Entsprechend den Ausführungen der HS RM vermittelt der Bachelor-Studiengang „Kooperatives Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“ (KIWI) die für eine qualifizierte Tätigkeit als Wirtschaftsingenieur in einem international operierenden Unternehmen benötigten theoretischen und praktischen Grundlagen, um den Anforderungen einer Funktion in so genannten Schnittstellenfeldern zwischen Technik und Ökonomie zu genügen. Die Studierenden sollen befähigt werden, sich in ihrem späteren Berufsfeld in angemessener Zeit in neue Aufgabenbereiche einzuarbeiten und den sich laufend verändernden Anforderungen anpassen zu können. Ferner sollen sie Probleme interdisziplinär lösen, Wissen in nachhaltige Problemlösungen umsetzen und dabei über soziale Kompetenzen andere Menschen für die Teilnahme an diesen Problemlösungen gewinnen können.



Der Bachelor-Studiengang „KIWI“ vermittelt nach eigener Darstellung ein fundiertes Ingenieur-, Wirtschafts- und Methodenwissen, wobei ein besonderes Gewicht auf fachübergreifende Zusammenhänge, Systemdenken und Schlüsselqualifikationen in Verbindung mit einer Praxisorientierung gelegt wird. Neben der Vermittlung von fachspezifischem Wissen soll, unterstützt durch Übungen in Gruppen und Seminaren, auch die Entwicklung persönlichkeitsrelevanter Eigenschaften wie Eigeninitiative, Teamfähigkeit und die überzeugende Präsentation wirtschaftlicher und technischer Sachverhalte gefördert werden. Über dieses Zusammenspiel unterschiedlicher Kompetenzen sollen die Absolventen auf die Herausforderungen der Arbeitsinhalte von Wirtschaftsingenieuren vorbereitet werden. Ergänzend erhalten die Studierenden eine „duale“ kaufmännische oder technische Qualifizierung.

Nach Auffassung der HS RM haben die Absolventen dieses Studienganges insbesondere dann Vorteile gegenüber Absolventen eines rein technischen Studienganges, wenn nicht nur technisches Wissen, sondern auch Kontextwissen/Wissen über das Umfeld von Technikanwendungen gefragt ist. Gegenüber Absolventen eines betriebswirtschaftlichen Studienganges haben sie Vorteile, so die HS RM, wenn betriebswirtschaftliches Wissen durch technisches Wissen ergänzt werden muss. Durch das „duale“ Studium sind darüber hinaus bereits mit Studienabschluss Praxiskenntnisse gegeben, die eine zügige Karriereentwicklung in den Unternehmen ermöglichen sollen.

Nach Auskunft der Hochschule liegen noch keine Daten zum Absolventenverbleib vor, da der Studiengang erst im Wintersemester 2010 gestartet ist.

Persönlichkeitsbildung und die Entwicklung sozialer Kompetenzen erfolgen nicht nur im Studium, sondern auch in der betrieblichen Ausbildungspraxis. Insgesamt sollen die Teilnehmer demnach auch zu aktivem gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Bewertung:

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Nationalen Qualifikationsrahmens Rechnung.

Die konzeptionelle Verknüpfung der akademischen mit der betrieblichen Ausbildung ist dazu geeignet, der Breite und Tiefe der Transferprozesses – eine zusätzliche Intensität zu verleihen. Dies gilt auch und gerade in Bezug auf die Entwicklung der Persönlichkeit und der sozialen Kompetenzen.

Da der Studiengang erst im Wintersemester 2010/11 gestartet ist, liegen naturgemäß noch keine Daten und Informationen zum Absolventenverbleib und davon abgeleitete Maßnahmen vor. Die Prüfung dieser Daten ist somit Aufgabe der nächsten Re-Akkreditierung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Nicht relevant, da Bachelor-Studiengang.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangprofil			X

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule RheinMain äußert, dass sie ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnimmt und allen Studierenden bestmögliche Bildungs- und Berufschancen und wertvolle Impulse zur Persönlichkeitsentwicklung vermitteln möchte. Ihrem Selbstverständnis als „offene Hochschule“ folgend und unter Berücksichtigung der Maßgaben des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG), des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) sowie der Empfehlung der Hochschulrektoren-Konferenz (HRK) „Eine Hochschule für Alle“, bietet die Hochschule RheinMain einen breiten Zugang zum Studium für alle Studieninteressierten. Sie postuliert Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit, integriert Studierende mit heterogenen Bildungsbiographien und unterstützt von Behinderung bzw. Benachteiligung betroffene oder bedrohte Studierende. Folgende Unterstützungsangebote sind implementiert:

a) Geschlechtergerechtigkeit

Nach Maßgabe des HGIG (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz) ist seit 2006 der Frauenförderplan zentrales Instrument zur Hochschulentwicklung (Zielvereinbarungen zwischen

Hochschulleitung und Fachbereichen). Die Frauenbeauftragte, mit Antrags- und Informationsrecht bei allen Sitzungen, informiert, unterstützt und berät Beschäftigte und Studierende, Fachbereiche und Gremien. Weibliche Studierende werden durch erprobte Lehrveranstaltungs-konzepte, Veranstaltungen speziell für Frauen sowie intensive Betreuung durch Mentorinnen unterstützt und bei der Karriereplanung beraten. Mit der jährlichen Verleihung eines Frauenförderpreises würdigt die Hochschulleitung herausragende Projekte.

Die Frauenquote unter den Studierenden am Fachbereich Ingenieurwissenschaften liegt bei 15,2% (SS 2013). Der KIWI-Studiengang weist ca. 50 % weibliche Studierende auf.

b) Familienfreundlichkeit

Nach erfolgreicher Durchführung des „audit familiengerechte hochschule“ durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH (www.beruf-und-familie.de) erhielt die damalige Fachhochschule Wiesbaden bereits am 26. März 2007 erstmals das Zertifikat „familiengerechte hochschule“. Zur Re-Auditierung wurde der Bestand familiengerechter Angebote an der Hochschule RheinMain begutachtet, die vereinbarten Ziele mit den tatsächlich durchgeführten Maßnahmen abgeglichen und das Audit am 17. Mai 2010 erfolgreich bestätigt. Forciert unterstützt die Hochschule RheinMain den Ausbau der Rahmenbedingungen für eine familien-gerechte Studienplanung.

c) Unterstützung behinderter und chronisch kranker Studierender

Behinderten und chronisch kranken Studieninteressierten und Studierenden wird eine differenzierte Beratung zur Studienwahl angeboten, sowohl bei den Zulassungsverfahren (Härtefallregelung), als auch im Studium (Prüfungsbedingungen). Die Behindertenbeauftragten stehen für alle Belange zur Verfügung. Alle hochschuleigenen und angemieteten Gebäude sind rollstuhlgänglich und mit mindestens einem Behinderten-WC ausgestattet. Ausgewiesene Parkplätze für Behinderte stehen an den Studienorten zur Verfügung.

d) Unterstützung für Studierende, die als erste in ihren Familien studieren

Im Rahmen der Academic Scorecard wird u.a. der Frage nachgegangen, wie sich Studienerfolgssparameter für „idealtypische Normalstudierende“ und für Menschen mit verschiedenartig heterogenen Bildungsbiographien darstellen. Ziel ist es, die jetzt zutage tretenden Unterschiede durch geeignete Maßnahmen immer kleiner werden zu lassen.

e) Unterstützung für Studierende mit Migrationshintergrund und ausländische Studierende

Das Büro für Internationales berät und betreut ausländische Studierende der Hochschule RheinMain. Aktuell nimmt die Hochschule RheinMain am Pilotprojekt „Potentiale nutzen“ teil, das – gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Land Hessen – Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit ausländischer Studierender, Studierender mit Migrationshintergrund bzw. Absolventen erprobt.

f) Unterstützung durch die psychologische Beratungsstelle

Die psychologische Beratungsstelle bietet den Studierenden Beratungsgespräche zu Themen wie Arbeits- und Orientierungsschwierigkeiten im Studium, Prüfungsängste, Probleme in der persönlichen Entwicklung oder in Familien- und Partnerschaftsbeziehungen.

Bewertung:

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) ist sicher gestellt. Der Nachteilsaus-

gleich im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist nicht erforderlich, weil der Studiengang kein Auswahlverfahren vorsieht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Der Zugang zu Bachelor-Studiengängen wird allgemein durch die Hessische Immatrikulationsverordnung vom 1.4.2010 geregelt. Als studiengangsspezifische Zugangsvoraussetzungen hat die HS RM einen mit einem Kooperationsunternehmen geschlossenen Ausbildungsvertrag bzw. eine geregelte Praxistätigkeit im kaufmännischen oder technischen Bereich sowie den Nachweis über Fremdsprachen (Englisch: Niveau GER B1, dies entspricht mindestens sechs Jahren Schulenglisch und Französisch, Russisch oder Spanisch: Niveau GER A2, dies entspricht mindestens drei Jahren Schulfranzösisch, –spanisch oder -russisch.) formuliert.

Im Falle einer Beendigung des Kooperationsvereinbarung sind die Kooperationspartner (Hochschule und Unternehmen) verpflichtet, allen immatrikulierten Studierenden gemäß den in ihrem Ausbildungsvertrag vereinbarten Fristen einen ordentlichen Abschluss ihrer Ausbildung zu ermöglichen, sofern keine in der Person des Studierenden liegenden Gründe dagegen sprechen. Nach Aussage der Hochschule wird bei Verlust des Ausbildungsplatzes gemeinsam und kurzfristig ein neuer Ausbildungsplatz gesucht oder der Studierende in den synchron laufenden Bachelor-Studiengang „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“ „umgeschlüsselt“.

Die Zulassungsentscheidung wird den Bewerbern schriftlich mitgeteilt. Hierzu wird den Studierenden, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, ein Immatrikulationsangebot unterbreitet. Potentiellen Nachrückern wird dies ebenfalls schriftlich kommuniziert. Nicht zulassungsfähige Bewerber erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Widerspruchsmöglichkeit.

Bewertung:

Mit den beiden Zulassungsvoraussetzungen wird grundsätzlich und in den Grenzen des bestehenden Landesrechts gewährleistet, dass die Studierenden die Voraussetzungen mitbringen, die das „kooperative“ (duale) Bachelor-Studium zum internationalen Wirtschaftsingenieurwesen erfordert. Weitergehende Auswahlverfahren sind für Bachelor-Studiengänge an staatlichen Hochschulen des Landes Hessen derzeit nicht zulässig.

Die Zulassungsbedingungen sind in der Prüfungsordnung in Verbindung mit den „Besonderen Bestimmungen sowie den Anlagen „Regelungen zur berufspraktischen Tätigkeit“ (Kooperationsvertrag mit einem Ausbildungsunternehmen / Praxisunternehmen) und „Regelungen Fremdsprachen“ definiert und nachvollziehbar.

Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass Studierende gewonnen werden, die fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren können (in der Regel anhand des Schulzeugnisses oder aber auch anhand zusätzlicher anerkannter Sprachtests). Dennoch empfehlen die Gutachter vor dem Hintergrund, dass es sich hier um einen internationalen Studiengang handelt, weiterhin Lösungen zu suchen, welche eine bessere Homogenisierung der heterogenen Eingangskohorten in den Lehrveranstaltungen ermöglicht. Dies ist sicherlich auf Grund der Landesvorgaben derzeit noch stark eingeschränkt.

Ein Eignungsfeststellungsverfahren findet nicht statt. Dies ist insofern nachvollziehbar, als bei Vorliegen der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen grundsätzlich der Zugang zu einer akademischen Ausbildung eröffnet sein soll und außerdem im dualen System interessengerecht eine Vorauswahl bereits durch die kooperierenden Betriebe erfolgt. Die Unternehmen schlagen Studienanfänger vor, diese müssen der Hochschule gegenüber nur noch nachweisen, dass sie die formalen Zulassungsbedingungen erfüllen und über einen entsprechenden Ausbildungsvertrag mit einem Partnerunternehmen verfügen.

Die derzeitigen Studierenden absolvieren beispielsweise parallel duale Ausbildung zum Büro- oder Industriekaufmann oder zu Industrietechniker.

Da ein Eignungsfeststellungsverfahren nicht stattfindet und nach Aktenlage entschieden wird, kommt es in diesem Zusammenhang auf Regelungen zum Nachteilsausgleich nicht an. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 1.3 verwiesen.

Die Zulassungsentscheidung basiert auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)			X
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der Studiengang lässt sich anhand folgender Übersicht darstellen:

B.Eng. KIWI - Curriculum

8. Sem.	Internationale BPT 18 CP		Bachelor Thesis 12 CP		30						
7. Sem.	Wahlmodul 2 10 CP	Wahlmodul 3 10 CP	Wahlmodul 4 5 CP	Projektarbeit 2 5 CP Die Arbeit ist gekoppelt mit einer Tätigkeit im Betriebslab 2 Tage umfasst aber nicht aufs Stadium angerechnet wird	30						
6. Sem.	Fertigungs- verfahren 2 2/2	Wärme/Str 2 3/2	Produktions- technik 3/3	Intercult. Compet. 2 2/2	Produktionsmanagement 4/2	Wahlmodul 1 10 CP	Projektarbeit 1 5 CP Die Arbeit ist gekoppelt mit einer Tätigkeit im Betriebslab 2 Tage umfasst aber nicht aufs Stadium angerechnet wird	29			
5. Sem.	Fertigungs- verfahren 1 2/2	Wärme/Str. 1 2/2	Intercult. Compet. 1 2/2	Strateg. Manag. 3/2	Beschaff.-manag. 3/2	ext. Rechn.w. 4/3	Betriebsprojekt 5 4/1 Des beinhaltet 1/2 Tag Berufs- schule und 2,5 Tage im Betrieb	20			
4. Sem.	Elektro-technik 2 3/2	Konstruk- tionsgr. 2 2/2	Qualitätsmanagement 5/4	Wahl-PfI Sprache 4 2/2	Wirtschafts- recht 2/2	Grundlagen Projekt- management (PM) 4/3	Grundlagen Controlling 3/3	Betriebsprojekt 4 4/1 Des beinhaltet 1/2 Tag Berufs- schule und 2,5 Tage im Betrieb	25		
3. Sem.	Elektro-technik 1 2/2	Konstruk- tionsgr. 1 2/2	Werkstoffe 2 3/2	Business Engl. 3 2/2	Wahl-PfI Sprache 3 2/2	Wahl-PfI Sprache 2 2/2	Einf. in Recht 4/4	Marktforschung 3/3	Betriebsprojekt 3 4/1 Des beinhaltet 1/2 Tag Berufs- schule und 2,5 Tage im Betrieb	26	
2. Sem.	Wirtschafts- informatik 2/2	Werkstoffe 1 3/2	Chemie 2/2	Physik 2 2/2	TM 2 3/3	Wahl-PfI Sprache 2 2/2	Business Engl. 2 2/2	Makro-ökonomie 2/2	Marketingma- nagement 2/2	Betriebsprojekt 2 4/1 Des beinhaltet 1/2 Tag Berufs- schule und 2,5 Tage im Betrieb	25
1. Sem.	Mathematik 1 4/4	Mathematik 2 4/4	Physik 1 2/2	TM 1 3/3	Wahl-PfI Sprache 1 2/2	Mikro-ökonomie 2/2	Einführung BWL 4/4	Betriebsprojekt 1 4/1 Des beinhaltet 1/2 Tag Berufs- schule und 2,5 Tage im Betrieb		Betriebsprojekt 1 4/1 Des beinhaltet 1/2 Tag Berufs- schule und 2,5 Tage im Betrieb	25

Angaben CP/SWS
CP: Credit Points
SWS: Semesterwochenstunden



Pflichtmodule
Math-nat./IngWi



Pflichtmodule WiWi



Sprachen / Recht
Integrative Fächer



Wahlmodule

Der international ausgerichtete Bachelor-Studiengang „Kooperatives Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“ ist ein dualer Studiengang. Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester und führt zu 210 ECTS-Punkten. Die Ausbildung bzw. geregelte Praxistätigkeit im kaufmännischen oder technischen Bereich wird mit einem Umfang von bis zu 20 ECTS-Punkten angerechnet.

Pro Studiensemester sind nach Ausführung der Hochschule im Durchschnitt 26,25 ECTS-Punkte zu erwerben, wobei die Workload in den ersten 5 Semestern parallel zu einer dualen Ausbildung mit etwa 24 ECTS-Punkten pro Semester geringer liegt als in den letzten 3 Semestern. In besonders belasteten Semestern mit IHK-Prüfung soll die Workload auf 20 ECTS-Punkte reduziert werden. Damit soll die höhere Belastung auf Grund der zusätzlichen Ausbildung bzw. berufspraktischen Tätigkeit ausgeglichen werden. Ein ECTS-Punkt umfasst dabei 30 Arbeitsstunden. Der Arbeitsaufwand entspricht daher zwischen 1.200 und 1.500 Stunden pro Jahr in den ersten 5 Semestern, insgesamt über das gesamte Studium also 6.300 Arbeitsstunden.

Der international ausgerichtete KIWI-Studiengang ist interdisziplinär angelegt. Dabei werden die drei Hauptfachgebiete

- 1) Ingenieurwissen,
- 2) Wirtschaftswissen sowie
- 3) sprachliche und soziale Kompetenzen

praxisorientiert miteinander verwoben. Dieser Ansatz wurde dem Studienaufbau zugrunde gelegt, um die unterschiedlichen Denk- und Arbeitsansätze in den einzelnen Fachgebieten gezielt miteinander zu vernetzen.

Der Studiengang setzt sich aus Kernfächern mit Pflichtmodulen, Wahlpflichtfächern (Sprachen), weiteren Wahlfächern und den Praxisanteilen zusammen.

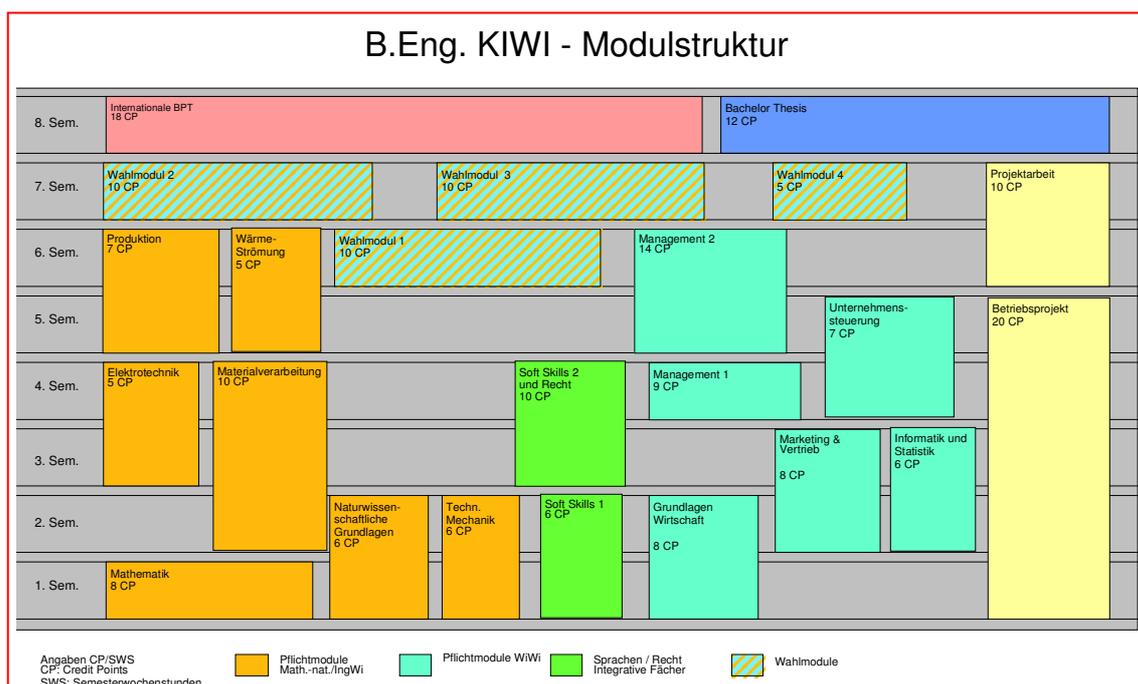
Die ersten vier Semester dienen der breiten fachlichen Fundierung und Wissensvermittlung in wirtschaftlichen, rechtlichen, technischen sowie mathematisch-statistischen Fächern. Ferner werden die Grundlagen in der fachspezifischen Kommunikation und den Sprachkompetenzen gelegt. Im sechsten und siebten Semester findet eine Spezialisierung über Wahlangebote statt. Insgesamt müssen die Studierenden aus den ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Angeboten jeweils Wahlfächer im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten wählen. Darüber hinaus finden in diesen Semestern auch Praxisprojekte sowie einzelne Kernfächer statt. Das achte Semester steht vollständig für die internationale berufspraktische Tätigkeit sowie die Anfertigung der Bachelor-Thesis zur Verfügung.

Die Kernfächer decken mit 116 ECTS-Punkten etwa 55 % Curriculums ab. Die Kernfächer setzen sich aus Pflichtmodulen mit überwiegend ingenieurwissenschaftlichen (gelb) und wirtschaftswissenschaftlichen (blau) Fächern zusammen sowie aus Modulen, in denen Soft Skills (grün) vermittelt werden. Hinzu kommen die berufspraktischen Anteile mit 20 ECTS-Punkte in den ersten 5 Semestern.

Die folgende Übersicht stellt die Kernfächer, ihren Umfang sowie ihre Prüfungsart dar:

Eng. KIWI - Pflichtmodule		K: Klausur M: mündliche Prüfung AR: Ausarbeitungen / Referat						
Modul	CP	Lehrveranstaltung	CP	SWS	Praktikum	Leistungsform PL / SL	Leistungsnachweis (und / oder)	Prüfung im Semester
Mathematik	8	Mathematik 1 Mathematik 2	4 4	4 4				1
Naturwissenschaftliche Grundlagen	6	Physik 1 Physik 2 Chemie	2 2 2	2 2 2		PL	K	2
Technische Mechanik	6	Technische Mechanik 1 Technische Mechanik 2	3 3	3 3		SL PL	K K	1 2
Elektrotechnik	5	Elektrotechnik 1 Elektrotechnik 2	2 3	2 2		PL	K	4
Informatik und Statistik	6	Wirtschaftsstatistik Wirtschaftsinformatik	4 2	4 2		PL SL	K	3 2
Wärme- und Strömungslehre	5	Wärme- und Strömungslehre 1 Wärme- und Strömungslehre 2	2 3	2 2	X	PL	K	6
Materialverarbeitung	10	Werkstoffe 1 Werkstoffe 2 Konstruktionsgrundlagen 1 Konstruktionsgrundlagen 2	3 3 2 2	2 2 2 2	X X X	SL PL	K, AR K, AR	3 4
Produktion	7	Fertigungsverfahren 1 Fertigungsverfahren 2 Produktionstechnik	2 2 3	2 2 3	X X X	SL PL	K, AR K	6 6
Soft Skills 1	6	Business English 2 Wahlpflicht Sprache 1 Wahlpflicht Sprache 2	2 2 2	2 2 2		PL SL SL	K, M, AR K, M, AR K, M, AR	1 1 1
Soft Skills 2 + Recht	10	Business English 3 Einführung in Recht Wirtschaftsrecht Wahlpflicht Sprache 3 Wahlpflicht Sprache 4	2 2 2 2 2	2 2 2 2 2		SL SL SL SL PL	K, M, AR K, M, AR K K, M, AR K, M, AR	3 4 3 4
Management 1	9	Qualitätsmanagement Projektmanagement	5 4	4 3	X	PL	K	4
Grundlagen Wirtschaft	8	Einführung BWL Mikroökonomie Makroökonomie	4 2 2	4 2 2		PL	K, AR	2
Unternehmenssteuerung	7	Grundlagen Controlling Externes Rechnungswesen	3 4	3 3		PL	K	5
Marketing und Vertrieb	8	Grundlagen Marketing + Vertrieb Marketingmanagement Marktforschung	3 2 3	3 2 3		PL	K, AR	3
Management 2	14	Beschaffungsmanagement Intercultural Competences 1 Intercultural Competences 2 Strategisches Management Produktionsmanagement	3 2 2 3 4	2 2 2 2 2		SL SL PL	K, M, AR K, M, AR K, AR	5 6 6

Die Zusammenfassung der Lehrveranstaltungen in Modulen zeigt die folgende Abbildung:



Neben den Pflichtmodulen werden im 6. und 7. Semester Wahlmöglichkeiten angeboten. Diese haben einen Umfang von 35 ECTS-Punkten, das entspricht etwa 17 % des Curriculums und diese sind deckungsgleich mit den Angeboten im Bachelor-Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen. Die folgenden beiden Tabellen liefern einen Überblick über die angebotenen Wahlmöglichkeiten:

Wirtschaftswissenschaftliche Wahlfächer im KIWI-Studiengang:

	Fach	CP	SWS	Leistungsform PL / SL	Fachgruppe
W	Wahlkatalog WiWi				
W	Airline Management	3	2	PL	LVW
W	Airline Marketing & Management	3	2	PL	LVW
W	Analyzing Financial Statements	6	4	PL	FIN
W	Angewandtes Beschaffungsmanagement	2	2	PL	LOG
W	Anwendungssysteme (ERP / PLM)	4	4	PL	MAN
W	Beschaffungs- und Absatzfinanzierung	3	2	PL	FIN
W	Controlling - Ausgew.Kap. & Anw.	5	4	PL	FIN
W	Controlling II Budgetierung und Reporting	3	2	PL	FIN
W	Controlling II Finanzierung und Investition	3	2	PL	FIN
W	Controlling II Unternehmensplanung	3	2	PL	FIN
W	Internationale Marketingstrategien	5	4	PL	SD
W	Logistics 1	5	4	PL	LOG
W	Logistics 2	5	4	PL	LOG
W	Luftverkehr in Ländern mit defizitären Infrastrukturen	3	3	PL	LVW
W	Luftverkehrspolitik und -wirtschaft	3	3	PL	LVW
W	Marketingmethoden	3	2	PL	SD
W	Planspiel General Airline Management System (GAMS)	4	4	PL	LVW
W	Praxis der Flugsicherung	2	2	PL	LVW
W	Risikomanagement	3	2	PL	MAN
W	Sales & Service	4	3	PL	SD
W	Transportlogistik	2	2	PL	LOG
W	Unternehmensführung und Organisation	5	4	PL	MAN
W	Vertriebsprozesse	2	2	PL	SD
W	Vertriebssteuerung	2	2	PL	SD

Ingenieurwissenschaftliche Wahlfächer im KIWI-Studiengang:

	Fach	CP	SWS	Leistungsform PL / SL	Fachgruppe
I	Wahlkatalog IngWi				
I	Anatomie und Physiologie	2	2	PL	MT
I	Anlagentechnik	2	2	PL	AT
I	Antriebstechnik	3	3	PL	FT
I	CAE	3	3	PL	PE
I	CAM	3	2	PL	PROD
I	Computer & Media Netw. I (inklusive Praktikum)	5	4	PL	COM
I	Computer & Media Netw. II (inklusive Praktikum)	5	4	PL	COM
I	Digitale Schaltungstechnik	5	4	PL	MIC
I	Energie und Umwelt	3	2	PL	UT
I	Fahrwerktechnik	4	3,5	PL	FT
I	Flugplatzwirtschaft, -technik, -betrieb	3	3	PL	LVT
I	Flugsicherungstechnik und -betrieb	3	3	PL	LVT
I	Gewöhnliche Differentialgleichungen & dynamische Systeme	10	10	PL	MA
I	Heiz- und Kühlttechnik	5	4,5	PL	AT
I	Kraft- u. Arbeitsmaschinen	5	4,5	PL	AT
I	Leistungsübertragung	3	3	PL	FT
I	Mathematische Modellierung	7	6	PL	MA
I	Mechatronische Systeme	5	4	PL	AUT
I	Medizinische Gerätetechnologie (MGT Labor)	5	4	PL	MT
I	Medizinische Messtechnik und Signalverarbeitung	5	4	PL	MT
I	Medizinische Physik und Technik	3	2	PL	MT
I	Mess- und Sensortechnik A	4	4	PL	AUT
I	Mikrocomputertechnik + Praktikum	5	4	PL	COM
I	Mikrosystemtechnische Konstruktion	4	2	PL	MIC
I	Mikrotechnische Bauelemente	3	2	PL	MIC
I	Moderne Methoden der Produktentwicklung	5	4	PL	PE
I	Numerische Mathematik 1	5	5	PL	MA
I	Numerische Mathematik 2	5	5	PL	MA
I	Partielle Differentialgleichungen	6	6	PL	MA
I	Rechnerimplementierung mathematischer Methoden	4	2	PL	MA
I	Regenerative Bauelemente	3	2	PL	UT
I	Regenerative Energietechnik	3	2	PL	UT
I	Schweißtechnik	3	3	PL	PROD
I	Schweißverfahren	2	2	PL	PROD
I	Sensorik und Bussysteme	5	4	PL	AUT
I	Systemtechnik 1	2	2	PL	AUT
I	Systemtechnik 2	3	2	PL	AUT
I	Technik und Betrieb des Verkehrsmittels Luftfahrzeug	4	4	PL	LVT
I	Technische Mechanik 3 (Dynamik)	5	5	PL	FT
I	Ultraschalltechnik	2	2	PL	MT
I	Umweltinformationssysteme	4	3	PL	UT
I	Umweltverträglichkeitsprüfung	4	3	PL	UT
I	Verbrennungsmotoren	5	4	PL	FT
I	Vertiefung CAD	3	2	PL	PE
I	Wärmeübertragung	3	3	PL	AT
I	Werkzeugmaschinen	3	3	PL	PROD

In den weitergehenden Wahlfächern werden über die Kernfächer hinausgehende Sprachangebote sowie spezielle Kurse in den Sozialkompetenzen und spezifischen ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen ermöglicht. Insbesondere Aspekte des Konfliktmanagements, der Präsentation und des wissenschaftlichen Schreibens sind wählbar.

	Fach	CP	SWS	Leistungsform PL / SL	Fachgruppe
S	Wahlkatalog Studienleistungen				
S	Ausbilderbefähigung I	2	2	SL	
S	Ausbilderbefähigung II	2	2	SL	
S	Business Plan Engineering	4	4	SL	
S	Chinesisch 1	2	2	SL	
S	Chinesisch 2	2	2	SL	
S	Chinesisch 3	2	2	SL	
S	Ethik und Technik	2	2	SL	
S	Fach-und Wirtschaftsfranzösisch B2 1	2	2	SL	
S	Fach-und Wirtschaftsfranzösisch B2 2	2	2	SL	
S	Fach-und Wirtschaftsfranzösisch B2 3	2	2	SL	
S	Französisch A2 1	2	2	SL	
S	Französisch A2 2	2	2	SL	
S	Französisch A2 3	2	2	SL	
S	Gewerblicher Rechtsschutz	2	2	SL	
S	Italienisch 1	2	2	SL	
S	Italienisch 2	2	2	SL	
S	Italienisch 3	2	2	SL	
S	Italienisch 4	2	2	SL	
S	Japanisch 1	2	2	SL	
S	Japanisch 2	2	2	SL	
S	Japanisch 3	2	2	SL	
S	Konstruktionswettbewerb	3	2	SL	
S	Koordinatenmesstechnik	2	2	SL	
S	Logistik Tage Brüssel	2	2	SL	
S	Portugiesisch 1	2	2	SL	
S	Portugiesisch 2	2	2	SL	
S	Portugiesisch 3	2	2	SL	
S	Russisch 1	2	2	SL	
S	Russisch 2	2	2	SL	
S	Russisch 3	2	2	SL	
S	Russische Landeskunde:Geographie + admin. Strukturen	2	2	SL	
S	Russische Landeskunde:Geschichte 1	2	2	SL	
S	Russische Landeskunde:Geschichte 2	2	2	SL	
S	Skills 1 (Excel)	1	1	SL	
S	Skills 2 (Umgang mit Konflikten)	1	1	SL	
S	Skills 3 (Rhetorik für Präsentation und Vortrag)	1	1	SL	
S	Skills 4 (Wissenschaftliches Schreiben)	1	1	SL	
S	Skills 5 (Rolle und Verantwortung im Beruf)	1	1	SL	
S	Social Media Project	2	2	SL	
S	Summer School NSTU	3	2	SL	
S	Summer School NSTU für russische Muttersprachler	2	2	SL	
S	Technical English (TELC) 1	2	2	SL	
S	Technical English (TELC) 2	2	2	SL	
S	Wirtschaftsspanisch 1	2	2	SL	
S	Wirtschaftsspanisch 2	2	2	SL	
S	Wirtschaftsspanisch 3	2	2	SL	

Abgerundet wird das Curriculum durch das Modul Internationale Berufspraktische Tätigkeit (IBPT) im Umfang von 18 ECTS-Punkten, der Projektarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten, dem Betriebsprojekt im Umfang von 20 ECTS-Punkten und die Bachelor-Thesis im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Zum Thema „Mobilitätsfenster“ erläutert die Hochschule, dass zahlreiche Studierende ein Auslandssemester im 6. und/ oder 7. Semester absolvieren. Dieses werde durch Learning Agreements begleitet, wodurch Fächer an der aufnehmenden Hochschule anrechenbar würden.

Die Module im Studiengang bestehen aus zwei bis fünf Lehrveranstaltungen (LV). Die Module sind so aufgebaut, dass sie mehrheitlich in einem oder zwei Semestern absolviert werden. Lediglich das Modul Materialverarbeitung wird über drei Semester gestreckt, da hier eine inhaltliche Verknüpfung der vier Lehrveranstaltung zu Material und Konstruktion erfolgt. Des

Weiteren verläuft des „Betriebsprojekt“ als „duale“/ berufspraktische Komponente über die ersten fünf Semester.

Für das Modul Betriebsprojekt werden die Leistungen, welche im Rahmen der technischen oder wirtschaftlichen Ausbildung aus der Berufsschule erbracht wurden, sowie der IHK-Abschluss angerechnet. Sie gehen in die Berechnung der Abschlussnote aber nicht mit ein.

Die Notenvergabe nach ECTS ist durch die Studien- und Prüfungsordnung vorgeschrieben und wird im Diploma Supplement ausgewiesen, sobald eine ausreichende Datenbasis als Grundlage vorhanden ist.

Die zentrale Evaluationsstelle führt regelmäßig studentische Befragungen durch, bei denen auch der Arbeitsaufwand abgefragt wird. Gemeinsam mit der Einschätzung der Dozenten über die Arbeitsbelastung wird der Workload ermittelt.

Im Rahmen der für die Re-Akkreditierung dieses Studienganges durchgeführten Anpassung des Curriculums ab dem Wintersemester 2014/15 wurde auch eine entsprechende Adjustierung der ECTS-Punkte einzelner LV/ Module vorgenommen. Daher wurden in den Lehrveranstaltungen

- Fertigungsverfahren 1 und 2,
- Grundlagen Marketing und Vertrieb,
- Konstruktion 2,
- Qualitätsmanagement sowie
- Intercultural Competencies 1 und 2

eine Reduktion der Workload um jeweils einen ECTS-Punkt vorgenommen. Gleichzeitig wurden die ECTS-Punkte in den Lehrveranstaltungen

- 2. Fremdsprache,
- internes und externes Rechnungswesen,
- Wirtschaftsstatistik,
- Wirtschaftsinformatik und
- bei den Projektarbeiten ausgedehnt.

Die Lehrveranstaltungen Produktionsmanagement und Chemie werden zukünftig in das Curriculum integriert.

Die Fächer Einführung in die Geschäftsprozesse und Innovationsmanagement werden aus dem Curriculum entfernt.

Um die Prüfungen zu reduzieren und ein semesterübergreifendes Lernen zu ermöglichen, sollen die Prüfungsleistungen ab dem Wintersemester 2014/15 in einzelnen Modulen reduziert werden. Vor allem in den grundlegenden Modulen der ersten Semester sollen überwiegend modulübergreifende Prüfungsleistungen stattfinden:

Verteilung der Prüfungen in Kernfächern über die Semester

Semester	Anzahl der Prüfungen
1. Semester	4
2. Semester	5
3. Semester	5
4. Semester	5
5. Semester	2
6. Semester	5 + 1 Wahlmodul mit mind. 2 max. 5 je nach Wahlmodul (Möglich sind hier 4 bis 10 Prüfungen) + Projektarbeit (Möglich sind hier 10 bis 16 Prüfungen)
7. Semester	3 Wahlmodule mit je mind. 2 max. 5 je nach Wahlmodul + 1 Praxisarbeit (Möglich sind hier 7 bis 18 Prüfungen)
8. Semester	Bachelor-Thesis + IBPT

In der neuen, hier zu Grunde gelegten Prüfungsordnung wurde eine Zusammenfassung von Teilprüfungen zu Modulprüfungen vorgesehen. Folgende Kurse sollen nun durch eine Modulprüfung abgeprüft werden:

- Beschaffungs-, Produktions- und strategisches Management
- Elektrotechnik 1 und 2
- Grundlagen BWL, Mikro- und Makroökonomie (PL)
- Grundlagen Marketing und Vertrieb, Marktforschung und Marketing-Management
- Mathematik 1 und 2
- Physik 1 und 2 und Chemie
- Projektmanagement und Qualitätsmanagement
- Wärme- / Strömungslehre 1 und 2
- Werkstoffe 1 und 2

Module, bei denen eine Prüfungsleistung neben mehreren Studienleistungen zu bestehen sind:

- Externes Rechnungswesen und Grundlagen des Controlling (PL) und Internes Rechnungswesen (SL)
- Konstruktion 1 und 2 (PL) und Fertigungsverfahren 1 und 2 (SL)
- Technische Mechanik 2 (PL) und 1 (SL)²
- Wirtschaftsstatistik (PL) und Wirtschaftsinformatik (SL)

Die Kurse in den Soft Skills 1 und in Soft Skills 2 und Recht werden einzeln abgeprüft, wobei jeweils der höchste Kurs aus einer inhaltlichen Perspektive als Prüfungsleistung gewertet wird. Daneben werden die Kurse in interkultureller Kompetenz als Studienleistungen abgeprüft.

Der Kooperationsvertrag sieht vor, dass die Studierenden 2-2,5 Jahre, bis zum Abschluss ihrer Ausbildung, den IHK-Teil absolvieren. Nach der IHK-Prüfung absolvieren sie, vertrag-

² PL = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

lich geregelt, 2 Tage / Woche im Betrieb und 3 Tage / Woche an der Hochschule. Somit sind die Teilnehmer nach Abschluss der IHK-Prüfung Teilzeit-Mitarbeiter im gleichen Betrieb. Nach der Ausbildung wird der Studiengang also berufsintegrierend weitergeführt. Auch die Freistellung für das Auslandspraktikum und nach Möglichkeit dessen zur Verfügungstellung sind im Kooperationsvertrag geregelt.

Die Prüfungsordnung besteht aus zwei Teilen. Teil A bildet die allgemeine Prüfungsordnung, der nicht studiengangsspezifisch angepasst wird. Teil B beinhaltet die studiengangsspezifischen Regelungen in Form der besonderen Bestimmungen. Im Teil A sind auch Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie die Regelungen zu den studienbegleitenden Leistungsnachweisen verankert.

Da zu Beginn des nächsten Jahres Änderungen des Hessischen Hochschulgesetzes anstehen, wurde in jüngerer Zeit auf die Anpassung des Teils A der Prüfungsordnung verzichtet. Entsprechend sind die Regelungen zur Lissabon-Konvention bisher nicht im Teil A der Prüfungsordnung geregelt, sondern in der „Satzung der Hochschule RheinMain zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien- und Prüfungsleistungen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen – Anerkennungssatzung –“. Diese Satzung ist für die Anerkennung von Leistungen im Rahmen der Lissabon-Konvention verbindlich.

Der KIWI-Studiengang soll zum Wintersemester 2014/15 auf der hier zu Grunde gelegten Prüfungsordnung basieren.

Die Bachelor-Thesis dient der wissenschaftlich fundierten Bearbeitung eines betrieblichen oder theoretischen Problems im Umfang von 12 ECTS-Punkten und wird von einem Hochschullehrer betreut. Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt drei Monate.

Bewertung:

Nach Auffassung der Gutachter ist in der Struktur des Studienganges das Verhältnis von Kernfächern, Wahlpflichtfächern, weiteren Wahlmöglichkeiten und Praxiselementen (auch in den betrieblichen Lernorten) ausgewogen gewichtet. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des dualen Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung (nur unzureichend), Credit-Points, relative Notenvergabe nach ECTS (nur unzureichend) und Workload-Vorgaben) werden vom Studiengang berücksichtigt. Die Modularisierung und ihre Struktur sind nach Prüfung der Gutachter nicht befriedigend und die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu Modulen erscheint nicht immer konsistent und überzeugend, zum Beispiel: Die Zusammenlegung von Informatik und Statistik zu einem Modul.

Des Weiteren weisen die Modulbeschreibungen als solche Mängel auf; die Qualifikationsziele sind häufig nicht Outcome-orientiert formuliert und zum Teil fehlen die Inhaltsbeschreibungen. Auch das Verhältnis zwischen Lehrveranstaltungen und Modulen ist teilweise missverständlich. Es handelt sich häufig eher um Lehrveranstaltungsbeschreibungen, die als solche nicht notwendig sind. Die meisten Module bestehen aus zwei oder mehreren Lehrveranstaltungen, die in ein oder zwei aufeinanderfolgenden Semestern stattfinden und teilweise mit Teilprüfungen abschließen.

Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

- Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen dahingehend überarbeiten,
- dass durchgängig eine präzisere Kompetenzorientierung (Outcome-Orientierung), auch in Anbetracht der dualen Studienform und der damit verbundenen Praxis-transfers, formuliert ist und durchgängig die Inhalte der Module beschrieben sind.
- dass das Verhältnis zwischen Lehrveranstaltungen und Modulen nachvollziehbar und im Sinne einer klaren Modularisierung dargestellt ist. Hierbei sollten echte Wahl-

pflichtmodule, mit eindeutigen und zählbaren Prüfungsleistungen (PL), gebildet werden.

(Rechtsquellen: Kriterien 1.1 und 2.a der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen)

Des Weiteren müssen die Modulbeschreibungen, die Prüfungsordnung und die der Prüfungsordnung zugeordneten Übersichten abgeglichen und angepasst werden.

Die Gutachter erkennen an, dass die Hochschule im Rahmen dieser Re-Akkreditierung und der neuen Prüfungsordnung mit Gültigkeit ab dem Wintersemester 2014/15 die Prüfungsbelastung bereits reduziert hat. Jedoch weisen sie darauf hin, dass gemäß Abs. 2.5 (Prüfungssystem) der Regeln des Akkreditierungsrates jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen soll. Darüber hinaus fordert Abs. 1.1 (Modularisierung) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, dass Module zur Reduzierung der Prüfungsbelastung in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen werden sollen und der Prüfungsumfang auf das notwendige Maß zu beschränken ist. Wie der Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz in seiner Handreichung "Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.2010 – Auslegungshinweise" vom 25.03.2011 jedoch betont, ist die Obergrenze von einer Prüfung pro Modul als Sollvorschrift formuliert, d. h. in begründeten Fällen sind modul- und fachbezogen auch Abweichungen, also mehr Prüfungen möglich, wobei Abweichungen zu begründen sind. Hinsichtlich der von der HS RM dargestellten Anzahl der Prüfungen pro Semester und der Gespräche mit den Studierenden im Rahmen der BvO erkennen die Gutachter eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation.

Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung, die nach diesem Re-Akkreditierungsverfahren von den entsprechenden Hochschulgremien verabschiedet, einer Rechtsprüfung unterzogen werden soll und ab dem kommenden Wintersemester 2014/15 gültig sein soll. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung lediglich für den Bereich der Leistungsnachweise während des Studiums getroffen. Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in der „Satzung der Hochschule RheinMain zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien- und Prüfungsleistungen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (Anerkennungssatzung) vom 13.02.2013 explizit formuliert. Hier sind auch die Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen festgelegt.

Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

- Die Hochschule hat eine von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedete Prüfungsordnung für den Studiengang vorzulegen und nachzuweisen, dass die Prüfungsordnung nach dem geltenden Landeshochschulrecht formal in Kraft gesetzt worden ist sowie einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.
(Rechtsquelle: Kriterium 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)
- Die Hochschule muss die vollständige Umsetzung der Lissabon-Konvention nachweisen. Die Abschlussarbeit darf nicht von der Anerkennung ausgeschlossen sein.

Naturgemäß weist dieser duale Studiengang eine starke Ausprägung der berufspraktischen Komponenten durch den Lern- und Übungsort „Betrieb“ auf. Curricular abgebildet finden sich die Praxismodule „Internationale Berufspraktische Tätigkeit (IBPT)“ und betrieblichen Ausbildungselemente („Betriebsprojekte 1-5“ und „Projektarbeiten 1 und 2“). Die Praxistransfermodule, die das gesamte Studium begleiten und mit einem curricularen Anteil von 30 ECTS-Punkten (plus 18 ECTS-Punkte für das Modul IBPT) gewichtet sind, werden von der Hochschule professoral begleitet, in didaktisch adäquat gestalteten Veranstaltungen reflektiert und aufgearbeitet und hinsichtlich der Zielerreichung überprüft. Diese betrieblichen Studienanteile

le sind somit curricular voll in das Studium integriert. Weitere berufspraktische Elemente etwa in Gestalt von Übungen, Präsentationen und der Bearbeitung eines praxisrelevanten Themenbereichs in der Bachelor-Thesis treten hinzu. Insbesondere der Hochschulbetreuer der Betriebsprojekte 1-5 stellt die Verknüpfung zum Ausbildungsbetrieb dar. In jedem Semester führt der Studiengangleiter, im Sinne einer Qualitätssicherungsmaßnahme, Gespräche mit den Studierenden, um ihre Situation und Entwicklung im Sinne des Kooperationsvertrags zu erfragen.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule auch Evaluationsergebnisse inkl. Untersuchungen zum studentischen Workload, Studienerfolg und sobald möglich auch zum Absolventenverbleib. An dieser Stelle empfehlen die Gutachter, deutlich zwischen den Studierenden, welche den Berufsabschluss bereits vor Studienbeginn erworben haben, und denen, welche diesen erst während des Studiums erwerben, zu differenzieren.

Die Studierbarkeit wird z.B. durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, entsprechend der dualen Studienform des Studienganges, eine plausible Workloadberechnung, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Das Zeitkonzept dieses dualen Studienganges ist durchaus anspruchsvoll, jedoch ist dieses Zeitkonzept im Bundesland Hessen entsprechend geregelt (2,5 Tage/Woche an der Hochschule, die verbleibende Zeit im Betrieb). Dies entspricht auch dem Zeitkonstrukt aller anderen dualen Studiengänge der HS RM.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die vorgesehenen 12 ECTS-Punkte und drei-Monatige Bearbeitungszeit sind angemessen. Die Verantwortung für die Bachelor-Thesis liegt bei der Hochschule.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	X		

3.2 Inhalte

Der Bachelor-Studiengang „Kooperatives Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (KIWI)“ zielt darauf ab, die für eine qualifizierte Tätigkeit als Wirtschaftsingenieur in einem international operierenden Unternehmen benötigten theoretischen und praktischen Grundlagen, um den Anforderungen einer Funktion in so genannten Schnittstellenfeldern zwischen Technik und Ökonomie auszufüllen, zu vermitteln. Zukünftige Tätigkeitsfelder der Wirtschaftsingenieure liegen nach Hochschuldarstellung beispielsweise im Projekt- und Qualitätsmanagement, im Vertrieb, in der Produktion wie auch im Controlling und der Organisation bei international agierenden Unternehmen.

Um das Ziel des KIWI-Studienganges für diese Berufsfelder zu erreichen, müssen aus Sicht der Hochschule im Curriculum drei Elemente verankert sein:

1. Fundierte ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen, wobei sich der Studiengang stark an den Wissensbedarfen des Maschinenbaus anlehnt.
2. Fundierte wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen, wobei Schwerpunkte im Studiengang, orientiert an den anvisierten Arbeitsgebieten der Absolventen, in den Bereichen Marketing/Vertrieb, Controlling und Management liegen.
3. Fundierte sprachliche und interkulturelle Kompetenzen.

Die ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen werden in den ersten Semestern durch die Schaffung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen aufgebaut. Darauf setzt dann im folgenden Studienverlauf der Erwerb von Kompetenzen im Bereich des Maschinenbaus auf.

Ergänzt werden diese ingenieurwissenschaftlichen Inhalte durch die Vermittlung von Kompetenzen in Elektrotechnik und Informatik und Statistik.

Ab dem sechsten Semester können die Studierenden ingenieurwissenschaftliche Schwerpunkte wählen. In einer Art „Cafeteria-System“ stellen sich die Studierenden ihre Wahlfächer zusammen. Dabei müssen im Rahmen der 35 ECTS-Punkte für Wahlfächer mindestens 10 ECTS-Punkte aus ingenieurwissenschaftlichen Veranstaltungen belegt werden. Durch diese Regelung soll gewährleistet werden, dass der Ausrichtung des Studiengangs auf das Wirtschaftsingenieurwesen auch innerhalb der Wahlfächer Rechnung getragen wird.

Diese werden durch die wirtschaftlichen Kompetenzen ergänzt. In den ersten Semestern werden grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen vermittelt. Dies beinhaltet neben Grundlagen der BWL und VWL sowie des Rechts vor allem die Schwerpunkte Accounting, Management mit den Schwerpunkten Beschaffung, Produktion und Strategie, Marketing und Vertrieb sowie Projektmanagement.

Zusätzlich müssen auch im Rahmen der Wahlmodule LV mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten belegt werden (mindestens 10 ECTS-Punkte von 40 ECTS-Punkten). Im Rahmen der Soft Skills werden neben einer Sprachbefähigung in zwei Fremdsprachen (Englisch und Französisch/Spanisch/Russisch) auch interkulturelle Kompetenzen und Kommunikationstechniken vermittelt. Hier können ergänzend bis zu vier Wahlfächer belegt werden. Diese können aus dem gesamten Angebot der Hochschule gewählt werden, wobei bei der erstmaligen Nutzung im Rahmen dieses Bachelor-Studienganges die Zustimmung durch den Prüfungsausschuss erfolgen muss.

Bei der Auswahl der Module wird nach hochschuleigener Darstellung eine qualifizierte naturwissenschaftlich-mathematische Ausbildung angestrebt. Deshalb wurden im neuen Curriculum die naturwissenschaftlichen Module um das Fach Chemie ergänzt. Daneben enthält das Curriculum ingenieurwissenschaftliche Module, die sich stark an dem Studiengang Maschinenbau orientieren. Die aus dem Maschinenbau stammenden Inhalte werden um Module aus der Elektrotechnik und der Informatik ergänzt. Mit dieser Zusammensetzung der ingenieurwissenschaftlichen Module sollen die Studierenden alle Wissens Elemente, die zum Verständnis und zur Bearbeitung ingenieurwissenschaftlicher Problemstellungen notwendig sind, erhalten. Ergänzt werden die Kernfächer durch wirtschaftswissenschaftliche und rechtliche Module. Schließlich werden Schlüsselkompetenzen in Pflichtmodulen vermittelt. Dazu zählen neben den Sprachen auch Präsentationstechniken und die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen.

Die wirtschaftlichen Wahlfächer fokussieren auf die zukünftigen Aufgabengebiete der Studierenden. So stehen Kompetenzen in den Bereichen Luftverkehrswirtschaft, Logistik, Finanzen, Marketing und Vertrieb sowie Management im Zentrum der wirtschaftlichen Wahlmöglichkeiten. Die ingenieurwissenschaftlichen Wahlangebote bieten Kompetenzen in den Bereichen Umwelt- und Medizintechnik, Produktionstechnik, Produktentwicklung, Mathematik, Luftverkehrstechnik, ITK-Technik, Mechanik, Wärmetechnik und Automatisierungstechnik an.

Die HS RM begründet die gewählte Abschlussbezeichnung damit, dass der KIWI-Studiengang die Studierenden für Schnittstellen zwischen ingenieur- und wirtschaftlichen Tätigkeiten in international agierenden Unternehmen qualifizieren soll. Das Curriculum setzt sich entsprechend aus natur- und ingenieurwissenschaftlichen, wirtschaftlichen sowie fremdsprachlichen und Soft-Skill-Inhalten zusammen. Daraus ergibt sich folgende Komposition der Inhalte des KIWI-Studienganges:

Art der Lerninhalte	Umfang in ECTS-Punkten	
Natur- und ingenieurwissenschaftlich Lerninhalte in Kernfächern	54	
Wirtschaftliche Lerninhalte in Kernfächern	41	
Sprachliche und Soft Skill Lerninhalte in Kernfächern	20	
Wahlfächer	35	
Projektarbeiten / Betriebsprojekt	30	
Internationales Berufspraktischer Teil	18	
Bachelor Thesis	12	
Summe	210	

Die Priorität der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Module und LV rechtfertigt nach Auffassung der HS RM die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.), welcher bei Wirtschaftsingenieur-Studiengängen in Deutschland üblich ist.

Zur Begründung der Studiengangsbezeichnung nimmt die HS RM folgendermaßen Stellung: Der vorliegende Bachelor-Studiengang „Kooperatives Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“ beinhaltet sowohl die natur- und ingenieurwissenschaftlichen als auch die wirtschaftlichen Lerninhalte und -ziele, die einen solchen Studiengang auszeichnen. Der Zusatz „Internationales“ Wirtschaftsingenieurwesen soll über die funktionalen ingenieurs- und wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen hinaus den Ansatz des Studienganges nicht nur diese Lerninhalte zu vermitteln, sondern diese insbesondere auf international ausgerichtete Berufsfelder auszurichten verweisen.

In diesem Studiengang wird das obligatorische Auslandspraktikum mit 18 ECTS-Punkten anerkannt. Es werden Veranstaltungen zu interkultureller Kompetenz im Umfang von 4 ECTS-Punkten angeboten. Schließlich werden die Veranstaltungen in englischer und einer zweiten Fremdsprache durchgeführt. Neben den Sprachmodulen im Umfang von 15 ECTS-Punkten werden die interkulturellen Kompetenzen im Umfang von 4 ECTS-Punkten in englischer Sprache unterrichtet. In der LV VWL werden alle Folien in englischer Sprache gehalten.

Bachelor-Thesen werden immer von einem hauptamtlichen Mitglied der Fakultät betreut und bewertet. Zweitbetreuer und -bewerter der Bachelor Thesis kann entweder ein weiteres Mitglied der Fakultät oder bei Arbeiten mit betrieblichen Problemstellungen ein Unternehmensvertreter sein, der mindestens einen Bachelor-Abschluss aufweist.

Bewertung:

Nach Auffassung der Gutachter trägt das Curriculum den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind größtenteils inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Sie sind auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Der Studiengang entspricht der Outcome-Orientierung. (Einschränkung siehe Kapitel 3.1)

Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab.

Die Gutachter begrüßen die erfolgten Anpassungen der Inhalte, die unter anderem auf die fortschreitende Internationalisierung und Schnittstellenaufgaben und deutlicher auf die spezifischen Erfordernisse im Wirtschaftsingenieurwesen abgestimmt sind.

Das Wort „kooperativ“ in der Studiengangsbezeichnung hat zunächst Fragen bei den Gutachtern aufgeworfen, weil es im Allgemeinen nicht als Bezeichnung für einen dualen Studiengang gebräuchlich ist. Die Hochschule erläuterte daraufhin während der BvO, dass die zusätzliche Bezeichnung „kooperativ“ zum einen die kooperative und auf ein gemeinsames Ziel abgestimmte Ausbildung der Studierenden durch die beiden Lernorte „Hochschule“ und „Betrieb“ meint. Zum anderen wurde in der Hochschule der „Brand“ mit dieser Bezeichnung geschaffen, so dass der hier begutachtete Studiengang somit einheitlich mit anderen dualen Studiengängen der HS RM benannt ist. Diese Erläuterung wird als nachvollziehbar wahrgenommen. Dennoch empfehlen die Gutachter, die Studienform „dual“ in allen öffentlichen Dokumenten und Darstellungen (so auch auf der Homepage) für diesen KIWI-Studiengang sehr transparent zu gestalten, um Missverständnissen vorzubeugen.

Sowohl die Abschlussbezeichnung als auch die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden, und sind wissens- und kompetenzorientiert. Die Gutachter haben im Rahmen der Begutachtung vor Ort Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten eingesehen und konnten sich von ihrer Qualität überzeugen. Des Weiteren empfehlen sie, die Kompetenz-, Handlungs-, Problem- und Wissenschaftsorientierung der Prüfungen im Rahmen der Studiengangsentwicklung weiterhin zu forcieren und einer reproduzierenden Abfrage in den LV und Prüfungen entgegenzuwirken.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Nicht relevant, da Bachelor-Studiengang.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			n.r.

3.4 Didaktisches Konzept

Zur Beschreibung des didaktischen Konzepts hat die HS RM die verwendeten didaktischen Instrumente aufgeführt. Die folgenden, auf die angestrebten Kompetenzziele ausgerichteten Lehr- und Lernformen sollen zum Einsatz kommen:

a) Didaktisches Instrument Seminaristischer Unterricht

Seminaristischer Unterricht erfolgt ab dem ersten Semester und in Gruppengrößen von maximal 36 Studierenden. Im seminaristischen Unterricht werden wissenschaftlich fundierte Lehrinhalte präsentiert und mit den Studierenden interaktiv erörtert, wobei wissenschaftlich basiertes Arbeiten für Aufgaben der Ingenieurpraxis vermittelt wird.

b) Didaktisches Instrument Übung

In Übungen bearbeiten die Studierenden in kleineren Gruppen praxisrelevante Aufgaben. Dabei werden sie fachkundig unterstützt; individuelle Fragen werden beantwortet. Übungen werden vor allem bei ingenieurwissenschaftlichen LV eingesetzt und finden häufig in den Laboren der Hochschule statt.

c) Didaktisches Instrument Praktikum

Um die internationale Erfahrung der Studierenden zu gewährleisten, ist ein Auslandspraktikum vorgesehen. Hier müssen Studierende in einem ausländischen Unternehmen geregelte Arbeitsinhalte gemeinsam mit den Mitarbeitern vor Ort bearbeiten. Die Auslandspraktika stärken die soziale und sprachliche Kompetenz der Studierenden wie auch die inhaltliche Kompetenz in den bearbeiteten Tätigkeitsfeldern.

d) Didaktisches Instrument Projektarbeit

In den Projektarbeiten steht die eigenverantwortliche, methodische Arbeit im Mittelpunkt. Anhand einer Projektaufgabe werden wissenschaftliche Methoden zur Lösung von Problemstellungen erörtert, kritisch hinterfragt und auf ihre Anwendbarkeit untersucht. Basierend auf dieser Analyse werden konzeptionelle Lösungsvorschläge entwickelt und ein Durchführungsvorschlag erarbeitet und präsentiert.

e) Didaktisches Instrument Arbeitsgemeinschaften

Die Studierenden haben die unverbindliche Gelegenheit, in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften mitzuwirken, in denen sehr großer Wert auf selbstständiges Arbeiten und Kompetenzerwerb gelegt wird.

f) Didaktisches Instrument Exkursionen

Die Studierenden können an verschiedenen Exkursionen teilnehmen. Exkursionen werden insbesondere in den Wahlfächern als didaktisches Instrument genutzt.

g) Didaktisches Instrument eLearning-Module und Lernplattform

In einigen Lehrveranstaltungen werden unterstützend zu den Präsenzveranstaltungen Studienmaterialien angeboten. Dazu gehören auch online-gestellte Arbeitsmaterialien, Organisationshinweise etc..

h) Didaktisches Instrument Individuelle Unterstützung

Es werden individuelle Hilfestellungen durch die Lehrenden im Rahmen von Sprechstunden und individuellen Terminen angeboten.

Die LV werden überwiegend durch begleitende Skripte unterlegt. Diese können entweder als Hardcopy erworben oder elektronisch über die Lernplattform StudIP heruntergeladen werden. In einigen Veranstaltungen, z.B. Volkswirtschaftslehre, sind die Skripte in englischer Sprache gehalten. In den Sprachkursen wie auch in den auf interkulturelle Kompetenzen abzielenden Lehrkursen werden darüber hinausgehende Übungsmaterialien verwendet.

Daneben werden in Veranstaltungen, wo sich dies anbietet, auch weitergehende Materialien verwendet. Die verteilten lehrunterstützenden Materialien werden von den Lehrenden semesterweise aktualisiert und den neuesten Wissensbeständen angepasst.

Neben den ergänzenden Lehrmaterialien in Vorlesungen wird ein nicht unerheblicher Teil der ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung in Laboren absolviert.

Die explizite curriculare Einbindung des Praxistransfers findet insbesondere in den Modulen „Betriebsprojekt 1-5“ und in den „Praxisprojekten 1 und 2“ statt.

Bewertung:

Die Dualität des Studienganges wird im didaktischen Konzept berücksichtigt. Die Verknüpfung von Theorie und Praxis werden durch entsprechende curriculare Elemente und didaktische Formen konzeptionell wiedergegeben. Dies erfolgt insbesondere durch die Einbindung der Module Betriebsprojekt und Internationale Berufspraktische Tätigkeit, in denen die Studierenden Kompetenzen erwerben, die sie befähigen, ein Berufsbild inhaltlich zu beherrschen.

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nach Ansicht der Gutachter beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangziel hin ausgerichtet, welches durch die Gespräche mit den Studierenden bestätigt wurde. Ein Methodenmix in Abhängigkeit von den Lerninhalten und curricularen Vorgaben bestimmt die Module konsequent gemäß dem didaktischen Konzept. Sie sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen nach dem Urteil der Gutachter in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und aktuell.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Der vorliegende Bachelor-Studiengang zielt auf die Vermittlung von ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen für Tätigkeiten in den Berufsfeldern Beschaffungsmanagement, Organisation, Vertriebsfunktion, Projektmanagement, Qualitätsmanagement und Controlling in international ausgerichteten Unternehmen ab. Um die Kompetenzen der Absolventen hinsichtlich der Erreichung dieser Studiengangsziele zu überprüfen, werden Absolventenbefragungen durchgeführt.

Die Hochschule und der Alumni-Verein stellen fest, dass die Absolventen des inhaltsgleichen Vollzeitstudienganges in der Regel keine Probleme haben, eine adäquate Beschäftigung zu finden. Ursachen für eventuelle Probleme sieht die Hochschule in einer zu geringen Bereitschaft zur Mobilität sowie der Suche bei wenigen ausgewählten Großunternehmen.

Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter ist das Curriculum des dualen Bachelor-Studienganges „Koope-
ratives Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“ auf das Qualifikationsziel und auf einen
berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht. Auf Grund der dualen Studienform und der ihr immanenten Praxisorientierung und Praxiserfahrung der Studierenden ist eine Berufs(weiter)qualifizierung sehr positiv zu bewerten. Da die Absolventen des Programms während des Studiums zugleich eine Berufsausbildung absolvieren bzw. nach einer beruflichen Ausbildung einer beruflichen Tätigkeit nachgehen und betrieblich bereits eingebunden sind, geht es vorliegend vorrangig um eine adäquate Platzierung der Absolventen in den betrieblichen Funktionsbereichen und um Karriereförderung.

Vor allem aufgrund der gelungenen Praxisverzahnung (z.B. Praxisarbeit, Betriebsprojekte, IBPT), der internationalen Anteile (z.B. Auslandspraktikum, Fremdsprachenunterricht, internationale Inhalte), der vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen als auch der im Studiengang trainierten sozialen Kompetenzen zieht sich Berufsbefähigung als „roter Faden“ erkennbar durch den Studiengang. Die Gutachter begrüßen darüber hinaus, dass der vorliegende Studiengang im Sinne der internationalen Ausrichtung auch ein Auslandsmodul integriert hat.

Auch aufgrund der Erfahrungen aus Gesprächen mit den Absolventen wurde deutlich, dass die gewünschten Studiengangsziele gut erreicht werden und dass diese gut auf die Anforderungen am Arbeitsmarkt vorbereiten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Entsprechend den Ausführungen der HS RM wird die Lehre im vorliegenden Studiengang überwiegend durch Professoren des Studienbereichs Maschinenbau geleistet. In diesem Studienbereich sind auch alle Mitglieder der ehemaligen sozial- und kulturwissenschaftlichen Fakultät angesiedelt, die eine wirtschaftliche Ausrichtung vertreten.

Die Lehrenden werden entsprechend ihren fachlichen Kenntnissen für die Module und LV ausgewählt. Die Laboringenieure/wissenschaftlichen Mitarbeiter sind alle Diplom-Ingenieure oder auch Master of Engineering, zum Teil mit Zusatzqualifikationen. Durch enge Zusammenarbeit mit der Industrie, über Projekt-, Diplom-, Bachelor- und Master-Arbeiten, halten sich die Laboringenieure/wissenschaftlichen Mitarbeiter auf dem neuesten Stand der Entwicklungen. Die Laborbereiche werden durch Professoren und Laboringenieure bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter geführt. Dabei ist immer ein Professor und ein Laboringenieur/wissenschaftlicher Mitarbeiter mindestens einem Labor zugeordnet. In der Regel betreuen die Professoren nur ein Labor, während die Laboringenieure/wissenschaftlichen Mitarbeiter für bis zu drei Laborbereiche zuständig sind. Die Betreuungsleistung in Laborveranstaltungen wird durch assistierende Tutoren verstärkt.

Es werden regelmäßig Lehrbeauftragte – überwiegend aus der Industrie – eingesetzt. Dies dient einer gewissen Flexibilität und fängt Kapazitätsengpässe auf. Des Weiteren erfolgt dadurch eine Praxisintegration in die Lehre sowie enge Kontakte zur Praxis.

Neben den Professoren des Studienbereichs Maschinenbau unterrichten in diesem Studiengang auch Lehrende aus den anderen Studienbereichen.

Für die Bediensteten der Hochschule gibt es jedes Jahr ein Programm für wissenschaftliche und didaktische Weiterbildung für Professoren und Weiterbildung für Mitarbeiter mit verschiedenen Veranstaltungsangeboten (Programm „Weiterbildung 2013 der Hessischen Fachhochschulen“). Besonders hervorzuheben ist die Hochschuldidaktische Woche „Einstieg in die Lehre“ für neu berufene Professoren oder die in Verbindung mit dem Fachbereich Design-Informatik-Medien durchgeführten Cisco-Semesterkurse für Netzwerkverantwortliche, die nach erfolgreicher Prüfung das entsprechende Cisco-Zertifikat erhalten.

Intern gibt es an der Hochschule RheinMain für alle Angehörigen der Hochschule (Professoren, Mitarbeiter, Studierende) die verschiedenen Angebote des Instituts Weiterbildung im Beruf – iwib.

Die fachliche Weiterbildung der Lehrenden sowie die Anpassung der Lehrinhalte ihrer Lehrveranstaltungen an die wissenschaftlich-technische Weiterentwicklung liegen bei den Lehrenden selbst. Neben dem Selbststudium (Fachzeitschriften und Literatur) wird auch die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und die aktive Mitgliedschaft in Fachgesellschaften genutzt und gefördert. Darüber hinaus findet die Weiterbildung im Rahmen von Forschungs-/ Praxissemestern statt.

Die HS RM gibt an, dass die Durchführung von F&E-Projekten besonders positiv angesehen wird. Diese fördern die fortwährende Aufarbeitung des State-of-the-Art und führen zur Aktualisierung der Lehre.

Alle hauptamtlichen Lehrenden bieten in der Vorlesungszeit wöchentlich Sprechstunden an, um formale und inhaltliche Fragestellungen mit den Studierenden zu besprechen. In reduzierter Form werden Sprechstunden auch in den Semesterferien angeboten. Darüber hinaus stehen die Lehrenden nach individueller Terminvereinbarung und per Email zur Verfügung. Die Professoren stellen Informationen zu ihren Lehrveranstaltungen, z.B. Klausuren, Musterlösungen, Vorlesungsunterlagen, Angebote von Projektthemen, Themen für die Bachelor-Thesis und Master-Thesis, Stellenangebote aus der Industrie etc. zur Verfügung (z.B. auf Stud.IP oder der Homepage). Je nach Bedarf werden studentische Tutoren für besondere Aufgaben fachbezogen bestellt.

Bewertung:

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den nationalen und landesspezifischen Vorgaben, zum Beispiel darin, dass alle neuberufenen Professoren die Hochschuldidaktische Woche „Einstieg in die Lehre“ absolvieren. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Die Lehre wird hauptsächlich durch Professoren des Fachbereichs Maschinenbau durchgeführt, dort sind auch die Professoren der Wirtschaftswissenschaften verortet. Die Gutachter haben eine Übersicht gesehen, welche Kapazitäten benötigt werden und auch zur Verfügung stehen.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig, wie die Studierenden im Vorortgespräch bestätigten, persönlich, telefonisch und per Email angeboten. Sie werden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt. Die Studierenden fühlen sich, nach den Aussagen der befragten Studierenden im Rahmen der BvO, von den Lehrenden sehr gut betreut. Die Studierendenbefragung des Sommersemesters 2013 ergibt diesbezüglich eher mittlere Notenwerte zwischen 2,5 und 3,0.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

4.2 Studiengangsmanagement

Der Studiengangsleiter steht den Studierenden für inhaltliche, persönliche und organisatorische Fragen und Beratung zur Verfügung, dies sowohl per E-Mail als auch persönlich im Rahmen der Sprechstunde. Es wird garantiert, dass die Studierenden bei Bedarf in der Regel innerhalb von maximal 48 Stunden einen persönlichen oder telefonischen Termin erhalten. Die Studiengangsleitung bietet regelmäßig persönliche Unterstützung für die Studierenden bei Problemen im Studium, bei Fragen zum Studienablauf, zu den Prüfungsanforderungen und zu den Studieninhalten im Rahmen von Auslandssemestern und -praktika an. Die Unterstützung im Rahmen der Auslandsaufenthalte umfasst neben Informationen zu anrechenbaren Studienleistungen ausländischer Lehrveranstaltungen auch die Unterstützung bei der Suche nach Auslandpraktika. Außerdem bietet die HS RM eine zentrale Studienberatung und eine psychologische Beratungsstelle an.

Der Studiengangsleiter wird durch eine Mitarbeiterin im Sekretariat unterstützt. Diese ist außerhalb der Sprechstunden des Studiengangsleiters die erste Anlaufadresse für die Studierenden. Zwischen der Mitarbeiterin und dem Studiengangsleiter finden regelmäßige Abstimmungen über Fragestellungen im Studiengang statt.

Für Studienbeginner gibt es in der ersten Semesterwoche eine Informationsveranstaltung, um alle relevanten Fragen zum Studium zu besprechen.

Beratung in Prüfungsangelegenheiten und allgemeinen organisatorischen Fragen leisten der Vorsitzende und die Mitglieder des Prüfungsausschusses (dort auch drei studentische Mitglieder) sowie das Dekanat bzw. in Problemfällen der Dekan. Der Studiengangsleiter ist ein Mitglied des Prüfungsausschusses und damit mit den rechtlichen und formalen Gegebenheiten befasst.

Der Studiengangsleiter koordiniert die Abläufe innerhalb des Studienganges. Dies beinhaltet neben der Erstellung des Stundenplans auch die inhaltliche Koordination der Fächer sowie der Lehrbeauftragten. Der Studiengangsleiter lädt in der Regel mindestens einmal pro Jahr alle Lehrenden des Studienganges ein, um curriculare Abstimmungen vorzunehmen.

Des Weiteren nimmt er an den semesterweise stattfindenden Studiengangsleitersitzungen teil, in denen die Abstimmung über alle Studiengänge hinweg stattfindet. Inhalte dieser Sitzung sind beispielsweise die Koordination der Lehre von Lehrenden anderer Studienbereiche in diesem Studiengang.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation, hauptsächlich durchgeführt vom Studiengangsleiter und dem Sekretariat, gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes als auch einen Großteil der Verwaltungsunterstüt-

zung für die Studierenden und das Lehrpersonal. Die Aufgaben- und Personenzuordnung der Verwaltungsunterstützung sind transparent dargestellt und sie wird sowohl qualitativ als auch quantitativ gewährleistet. Die Kommunikation und die Zusammenarbeit von Studiengangsleitung, Verwaltung und Lehrenden im Sinne der Studiengangsdurchführung und Unterstützung der Studierenden sowie die personelle Ausstattung erscheinen den Gutachtern sehr gut.

Dies gilt grundsätzlich auch für das Verhältnis zu den Unternehmen. Die Abstimmung unter der Studiengangsleitung und den Betrieben erscheint gut organisiert und geregelt zu sein.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Im Rahmen der Studiengangskooperation übernimmt die Hochschule die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des 8-semesterigen Studienprogramms gemäß KIWI-Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung. Das Partnerunternehmen übernimmt im ersten Studienabschnitt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Berufsausbildung und sorgt mit einem entsprechend angepassten Ausbildungsvertrag dafür, dass die Studierenden ihren Studienverpflichtungen an zwei Tagen pro Woche nachkommen können. Die Hochschule und das Partnerunternehmen stimmen mit den zuständigen Berufsschulen und IHK die notwendigen terminlichen und inhaltlichen Anforderungen ab, so dass die Studierenden den ersten Abschnitt mit der IHK-Prüfung erfolgreich abschließen können. Das Partnerunternehmen sorgt im zweiten Studienabschnitt dafür, dass die Studierenden die Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums besuchen und das Studienprogramm zügig studieren können und dabei gleichzeitig durch eine wirtschaftsingenieurmäßige Tätigkeit den notwendigen Praxisbezug erfahren. Die relevanten Gruppen des KIWI-Studienganges - Hochschule, Partnerunternehmen, IHK und Berufsschule - sind in den Beirat integriert und vertreten. Ziel und Zweck des Beirates ist die Abstimmung untereinander bezüglich der Details im Studien- und Ausbildungsprogramm gemäß Studien- und Ausbildungsprogramm. Der Beirat hat eine beratende Funktion bei der Sicherung der Qualität der Ausbildung und der konzeptionellen und fachlichen Weiterentwicklung des Studienganges.

Obwohl der Auslandsanteil dieses Bachelor-Studienganges primär in einem Auslandspraktikum besteht, weist der Studiengang nach eigener Darstellung Kooperationen mit ausländischen Hochschulen auf. Insbesondere mit der Hochschule in Toulouse besteht eine enge Kooperation, die es den Studierenden unter bestimmten Bedingungen ermöglicht, einen Doppelabschluss zu erreichen (nicht Teil dieses Akkreditierungsverfahrens). Neben der Hochschule in Toulouse bestehen enge Verbindungen zur Hochschule in Lille. Auch hier haben zahlreiche Studierende ihr Auslandssemester durchgeführt. Dies insbesondere weil der Studiengang an den internationalen Logistiktageen beteiligt ist, die vom Fachbereich Ingenieurwissenschaften gemeinsam mit Kollegen der Hochschulen Lille, Brüssel und Kortrijk durchgeführt werden.

Schließlich können die Studierenden im Rahmen eines Wahlfachs optional an der Summer School der Novosibirsk State Technical University in Russland teilnehmen (4 ECTS-Punkte).

Eine Vielzahl der Bachelor-Thesen werden durch Unternehmensvertreter mitbetreut. Des Weiteren werden mehrere Veranstaltungen durch Lehrbeauftragte unterrichtet, z.B. „Externes Rechnungswesen“.

Bei der Betreuung der Bachelor-Thesen werden die Erstgutachten immer von einem hauptamtlichen Vertreter der Hochschule vorgenommen. Der Erstgutachter stimmt sich mit dem Koreferenten aus dem Unternehmen und dem Studierenden über die Inhalte der Thesis ab und koordiniert später auch die Bewertung der Arbeit.

Bewertung:

Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen sind mit Leben gefüllt und führen zu konkreten Ergebnissen, z.B. in den Hospitationen, Lehrproben, beim Einsatz von Dozenten, in Netzwerken für zukünftige Arbeitsstellen für die Absolventen, in der Akquise von Studierenden, Praktika, in der Lehre, und kommen der Abschlussarbeit zugute. Kooperationen mit anderen Hochschulen sind beschrieben und die Vereinbarungen hierfür dokumentiert. Hierbei ist die Kooperation mit Frankreich sehr gut, ansonsten wurden relativ wenige feste Kontakte dargestellt. Hier empfehlen die Gutachter, die Kontakte zu ausländischen Hochschulen, auch im Hinblick auf andere Sprachmöglichkeiten und die Internationalität des Studienganges, auszuweiten.

Bei diesem dual konzipierten Studiengang kommt es selbstverständlich auf eine enge und konstruktive Kooperation mit Unternehmen der Wirtschaft an. Daher begrüßen die Gutachter auch, dass die Hochschule bereits einen Beirat mit allen relevanten Partnern für alle dualen Studiengänge unterhält. Vor dem Hintergrund der bisher schwankenden und relativ niedrigen Studierendenzahlen empfehlen die Gutachter, die bestehenden guten Kontakte zur Wirtschaft stärker auszubauen bzw. noch systematischer für die Studierenden-Akquise zu nutzen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

4.4 Sachausstattung

Der Standort Rüsselsheim ist derzeit Gegenstand weitreichender Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen, um ein moderneres, angenehmeres Lernklima für die Studierenden zu schaffen. Während der Sanierung sind Teilbereiche der Lehre in das Opel-Altwerk im Zentrum von Rüsselsheim ausgelagert. Die Räumlichkeiten wurden von der Hochschule für den gesamten Sanierungszeitraum angemietet. Dadurch ist auch während der Sanierung die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an Unterrichtsräumen gewährleistet.

Es stehen ausreichend Hörsäle und Seminarräume sowie zahlreiche moderne Labore, z.B. für Mikrosystemtechnik, für Mobile Multimediatechnik mit Campus-WLAN, Produktionstechnik und Werkzeugmaschinen, Umwelt- und Verfahrenstechnik, Medizintechnik, für Robotik und Simulation und für Antriebs- und Fahrwerktechnik, zur Verfügung. Insgesamt sind dies 45 Lehrräume und Labore. Davon sind 5 Räume direkt dem Studiengang zugeordnet. Ergänzend werden Räume anderer Studienbereiche genutzt.

Für die Studierenden wurde neben der Möglichkeit, sich über ihre eigenen Computer in das Netz der Hochschule einzuwählen, auch eigens ein PC-Pool mit 10 PC-Plätzen eingerichtet. Dieser steht den Studierenden während der Öffnungszeiten des Gebäudes zur Verfügung.

Alle Unterrichtsräume verfügen über Overhead-Projektoren, Tafeln und die meisten zusätzlich über kabellosen Internetzugang. Zusätzlich befinden sich in allen Vorlesungssälen und Seminarräumen Beamer.

Neben dem Campus Am Brückweg gibt es in Rüsselsheim das CIM-Zentrum, in welchem vorrangig die berufsbegleitende Weiterqualifizierung und Praktika in aktuellen Simulations- und Berechnungssystemen stattfinden. Darüber hinaus ist derzeit der Neubau für ein G-Gebäude ausgeschrieben. Dieses Gebäude soll die steigende Zahl der Lehrangebote im Rahmen der HSP2020 Maßnahmen beherbergen.

Alle Gebäude, mit Ausnahme des D-Gebäudes mit seinen zwei Hörsälen, sind behindertengerecht ausgestattet. Soweit die Hörsäle und Einrichtungen nicht ebenerdig erreichbar sind, stehen Aufzüge zur Verfügung.

Am Campus Rüsselsheim steht allen Hochschulangehörigen ein Campus-WLAN zur Verfügung. Die HS-RheinMain ist mit dem Learning Management System (Lern- und Kommunikationsplattform) Stud.IP ausgestattet. Wichtigste Anwendungen sind Informationen über alle Lehrveranstaltungen, Arbeitsmaterialien, Kommunikation untereinander und zwischen Studierenden und Professoren. Über ein Notenverwaltungssystem (HISQis) werden alle Informationen zu Prüfungen und Prüfungsergebnissen den Professoren und Studierenden zugänglich gemacht – unter Einhaltung der erforderlichen Datenschutzbestimmungen.

Die Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain ist die wissenschaftliche Universalbibliothek der Hochschule RheinMain und die Landesbibliothek für die Stadt und die Region Wiesbaden. Sie dient dem Studium, der Lehre und der Forschung sowie der beruflichen und allgemeinen Bildung. Als Landesbibliothek ist sie Archivbibliothek für Literatur zur hessischen Geschichte und Landeskunde.

Die Bibliothek verfügt über einen Gesamtbestand von rund 1.055.000 gedruckten Medien, darunter ca. 2.800 Zeitschriftenabonnements sowie einige Tageszeitungen. Es kann auf ca. 17.000 E-Books, 4.600 E-Journals und diverse Fachdatenbanken zugegriffen werden. Ein Bestand an audiovisuellen Medien rundet das Angebot ab.

Die Bestände der Bibliothek sind in einem Online-Katalog jederzeit im Internet verfügbar. Das persönliche Bibliothekskonto kann online eingesehen und verwaltet werden. Somit können Verlängerungen der Leihfristen und Vorbestellungen ebenfalls elektronisch vorgenommen werden.

Zusätzlich kann auf die elektronischen Bestände über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) bzw. über das Datenbank-Infosystem (DBIS) zugegriffen werden. Je nach Typ der Datenbank finden sich Literaturangaben (bibliografische Datenbanken) oder Aufsätze und Artikel im elektronischen Volltext. Die von der Bibliothek lizenzierten Datenbanken können in der Regel an allen Bibliotheksrechnern aufgerufen werden. Viele Datenbanken lassen sich von den Angehörigen der Hochschule RheinMain auch über einen VPN-Zugang aufrufen.

Die Literatur wird in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen beschafft und fortwährend aktualisiert. Veraltete Medienbestände werden periodisch ausgesondert. Mit Hilfe eines eigenen Hausfahrdienstes wird die zeitnahe Bereitstellung der Literatur als interner Austausch zwischen den Bereichsbibliotheken ermöglicht. Literatur, die nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden ist, kann über das HeBIS-Portal eigenständig per Fernleihe in anderen Bibliotheken bestellt werden.

In den Bereichsbibliotheken stehen ausreichend PCs zur Literaturrecherche und Benutzung von Office-Programmen zur Verfügung.

Die Bibliothek bietet regelmäßig Bibliotheksführungen und Einführungsveranstaltungen zur Bibliotheksbenutzung, z.B. für Erstsemester, an. Zudem finden spezielle Benutzungsschulungen zur Förderung der Informationskompetenz statt. Eine Campus-Lizenz ermöglicht allen Angehörigen der Hochschule RheinMain die kostenfreie Verwendung einer hochentwickelten Literaturrecherche- und Verwaltungssoftware für wissenschaftliches Arbeiten (CitaviPro) an der Hochschule direkt und im Home-Office.

Die Hochschul- und Landesbibliothek verfügt z. Zt. über knapp 50 Stellen. Diese sind zum größten Teil mit Diplom-Bibliothekaren und Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste besetzt. Das hohe Niveau der Angebote der Bibliothek sichert und verbessert die Hochschule RheinMain durch permanente Fort- und Weiterbildung des qualifizierten Personals.

Die Bibliothek ist in das hochschulinterne Qualitätsmanagement eingebunden; es werden regelmäßig Befragungen der Benutzer sowie Nutzungsanalysen durchgeführt.

Die Bibliothek nimmt am Hessischen BibliotheksInformationsSystem (HeBIS) teil, einem der sechs regionalen Bibliotheksverbünde der wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland. Über die Bibliothekssoftware PICA werden Erwerbung, Katalogisierung sowie Aus- und Fernleihe der teilnehmenden Bibliotheken unterstützt. Die AG Konsortium des HeBIS-Verbundes schließt hessenweite Konsortialverträge für elektronische Medien für die Bibliotheken ab.

Die Bereichsbibliothek Rüsselsheim versorgt den Fachbereich Ingenieurwissenschaften mit Literatur. Ihre Schwerpunkte sind Elektrotechnik, Fernsehtechnik, Maschinenbau, Umwelttechnik und Physikalische Technik. Der Bestand umfasst etwa 48.200 Bücher, ca. 150 Zeitschriften, Normen und Regelwerke. Ergänzt wird das Angebot durch elektronische Medien wie E-Journals, E-Books und fachspezifische Datenbanken (z.B. TEMA, DOMA, ZDE, BEFO). Es stehen 81 Leseplätze, davon 32 in 5 Gruppenarbeitsräumen, 14 Benutzer-PCs für Recherchen und Textverarbeitung, 1 Scanner, 2 Kopierer mit Druckfunktion und 1 interaktives Whiteboard zur Verfügung. Die Bibliothek ist inkl. Samstags insgesamt 51,5 Stunden 7 Woche geöffnet:

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Derzeit befindet sich dieser Standort der HS RM in einer intensiven Bauphase, dennoch stehen ausreichend Räumlichkeiten und die benötigte Ausstattung zur Verfügung.

Im Rahmen der Studierendenevaluation und auch der BvO haben die Studierenden den dringenden Wunsch nach zusätzlichen Lernräumen für Studierende geäußert. Dies sollte nach Möglichkeit von der Hochschule anvisiert werden.

Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet und bietet generell ausreichend lange Nutzung an. Öffnungszeiten und Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung. Ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Ein Hochschulpakt zwischen dem Land Hessen und den Hochschulen, Zielvereinbarungen und eine leistungsbezogene Mittelzuweisung (Kriterienbasierte Grundfinanzierung plus formelbasiertes Leistungsbudget) stellen das hessische Modell der Hochschulfinanzierung dar. Im Rahmen der 2020 Finanzierung hat der hessische Hochschulpakt die finanzielle Grundausstattung des Studienganges gesichert. Damit ist finanzielle Sicherheit für den Akkreditierungszeitraum gewährleistet.

Bewertung:

Eine finanzielle Grundausstattung ist vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum ist gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

5 Qualitätssicherung

Basierend auf den rechtlichen Rahmenbedingungen wird an der Hochschule RheinMain seit Anfang 2009 ein Qualitätsmanagementsystem als ein zentrales Steuerungssystem für die gesamte Hochschule aufgebaut. Zur Planung und Koordination des Qualitätsmanagements wurde vom Präsidium eine zentrale Qualitätsmanagementbeauftragte ernannt, die direkt dem Präsidenten unterstellt ist und als Steuerungsperson an sämtlichen Schnittstellen zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten fungiert. Dadurch soll insbesondere den Schnittstellen zwischen den Fachbereichen und der Zentralverwaltung Rechnung getragen werden.

Derzeit wird das „QM online“, das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule RheinMain aufgebaut. „QM online“ ist ein für alle verbindlich zu nutzendes System. Flowcharts, Prozessbeschreibungen und/oder Checklisten legen Verfahrensweisen und Instrumenteneinsatz ebenso wie Evaluations- und Dokumentationsverfahren fest. Gezielt eingesetzte Mess- und Bewertungsmethoden geben Aufschluss über die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Umsetzung. Zielvereinbarungen und deren Überprüfung steuern den Entwicklungs- und Optimierungsprozess. Durch diesen prozess- und qualitätsorientierten Charakter regelt das Qualitätsmanagementsystem die gesamte Prozesslandschaft und somit alle wichtigen und zentralen Abläufe. Besonderes Augenmerk wird auf eine „bottom-up“-Prozessgestaltung gelegt.

Eine maßgebliche Rolle bei der Qualitätssicherung spielt die Zentrale Evaluationsstelle. Vor allem folgende Befragungen werden regelmäßig als interne Programmevaluation durchgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt:

- Lehrveranstaltungsevaluation (zentral vs. einzelne Fachbereiche)
- Flächendeckende Absolventenbefragung
- Befragung zu Rahmenbedingungen von Studium und Lehre (z.B. Beurteilung der Lehre, Kontakte zu Lehrenden, Anforderungen, Zeitbudget, Information und Beratung, Angebote für Studienanfänger, Ausstattung, Rahmenbedingungen)
- Professorenbefragung

Des Weiteren wird auf folgende Punkte verwiesen:

- Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse, z.B. bei der Lehr-, Prüfungs- und Personaleinsatzplanung, bei der methodisch-didaktischen Vermittlung, bei Zielvereinbarungen
- Selbstevaluierung in Form von Selbstbeschreibungen, internen Auswertungen, Rückmeldegesprächen, Reflexionsschleifen
- Evaluation der Evaluation
- Qualitätssicherungsverfahren im Personalbereich wie z.B. Einführungswochen und Antrittsvorlesungen für neuberufene Professoren u.v.m..

Die Auswertungen werden einerseits zur Verbesserung der evaluierten Programme herangezogen, fließen andererseits direkt in die Weiterentwicklung der Fragebögen ein.

Um hochschulübergreifende Analysen zu ermöglichen, steht die Hochschule RheinMain seit 2005 in Kooperation mit INCHER-Kassel (International Centre for Higher Education Research Kassel) und pflegt ebenfalls seit 2005 im Evaluationsnetzwerk RheinMain einen regen Erfahrungsaustausch mit anderen hessischen Hochschulen.

Der Studienbereich M evaluiert seine Studiengänge regelmäßig. Die Fragebögen wurden von den Evaluationsbeauftragten der Studienbereiche und dem zentralen Evaluationsbeauftragten gemeinsam im hochschulweiten Evaluationsausschuss erarbeitet.

Den Studienbereichen stehen aktuell folgende Fragebögen zur Verfügung:

- Fragebögen zur Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Übung, Seminaristischer Unterricht mit EVA04 sowie Praktika mit EVAPr).
- Ein Fragebogen zur Evaluation der allgemeinen Bedingungen von Studium und Lehre.
- Ein Fragebogen zur Befragung der Absolventen.

Alle Fragebögen enthalten auch freie Felder für ergänzende Kommentare.

Sind alle Befragungen abgeschlossen, werden vom zentralen Evaluationsbeauftragten Studiengangprofile sowie Profile der einzelnen Lehrveranstaltungen erstellt und an die betroffenen Hochschullehrer geschickt, wobei die Mittelwerte der Bewertungen zu jeder einzelnen Frage der Fragebögen bestimmt werden. Anhand dieser Mittelwerte kann jeder Hochschullehrer erkennen, inwieweit seine Ergebnisse vom Studiengangsmittelwert abweichen. Das Dekanat des Fachbereiches ING erhält nach Abschluss der Evaluation die Ergebnisse aller Lehrveranstaltungen.

Die Hochschullehrer sind gehalten, das Ergebnis der Evaluation ihren Studierenden bekannt zu geben und mit ihnen darüber zu diskutieren. Die Ergebnisse werden in Gesprächen mit den verantwortlichen Hochschullehrern erörtert. Soweit erforderlich, ergreift die Studiengangsleitung oder das Dekanat weitergehende Maßnahmen. Außerdem werden die Evaluationsergebnisse bei der Beurteilung im Rahmen der W-Besoldung heran gezogen. Eine Kommission zur Umsetzung dieser Evaluationsergebnisse zur Qualitätssicherung ist geplant. Neben dem rechnergestützten EvaSys-System kann zur Evaluation der Lehre auch das Prüfungsorganisationssystem HIS-POS genutzt werden, mit dem weitere relevante statistische Daten zur Erkennung des Studienerfolgs und der Leistung im Studiengang erzeugt werden können.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden regelmäßig den Lehrenden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten die Studiengangsleiter die Auswertung der aggregierten Bewertungen zum Studiengang. Die Auswertung für das Sommersemester 2013 liegt vor:

1. Der Mittelwert der Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studiengang liegt bei 2,1 (Schulnotenbewertung). Der Anteil der Studierenden mit einer Absicht zum Studiengangs- oder Hochschulwechsel ist sehr gering.
2. Besonders kritisch sehen die Studierenden die Verfügbarkeit von Einzel- und Gruppenlernräumen (3,7).

3. Die fachliche Kompetenz der Lehrenden wird mit 2,2, die Qualität der Lehre mit 2,5 bewertet.
4. Besonders positiv wird die Unterstützung zu Erwerb der Sprachkompetenz (1,9) und zum Zugang zu Praktika (1,8) sowie die Beratung bei Auslandsaufenthalten (1,7) bewertet.
5. Die Frage nach der Weiterempfehlung des Studienganges wird mit 1,9 und damit auch überdurchschnittlich positiv bewertet. Dies wird auch bei der Frage nach einer erneuten Wahl für den Studiengang mit 1,5 als Wert bestätigt.

Der Studiengang ist auf der Homepage des Studiengangs eingehend beschrieben. Darüber hinaus existieren Informationsmaterialien in Form von Flyern und Dokumentationswänden. Die Studienberatung der Hochschule RheinMain wie auch der Studiengangsleiter stehen Interessierten für Fragen zur Verfügung.

Alle Randbedingungen, Zulassungsbedingungen, Termine, Prüfungszulassung, Benotungsschlüssel, Prüfungsanforderungen etc. sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule RheinMain (für alle Studiengänge verbindlich) sowie in den „Besonderen Bestimmungen“ für den Studiengang festgelegt (siehe Kapitel 3.1). Alle Dokumente sind schriftlich und auf der Homepage des Studienganges verfügbar. Den Erstsemestern werden die Regelungen in einer Einführungswoche detailliert vorgestellt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sowie die Möglichkeit spezieller Beratungsangebote sind vorhanden (siehe Kapitel 1.3 und 3.1).

Um eine Qualitätskontrolle des betrieblichen Teils des Studienganges zu gewährleisten, finden semesterweise Gespräche, auch zum Thema der vertragsgemäßen Umsetzung des betrieblichen Teils, zwischen den Studierenden und der Studiengangsleitung statt. Des Weiteren sind qualitätssichernde Maßnahmen und Absprachen sowie die Weiterentwicklung des Studienganges, wie bereits oben erwähnt, auch Aufgabe des Beirats. Hier werden auch Evaluationsergebnisse besprochen. Dies ist im Detail in der Beiratsordnung geregelt.

Bewertung:

Die HS RM ist in den vergangenen Jahren sehr aktiv im Bereich der Etablierung eines Qualitätssicherungssystems gewesen. Eine am Präsidium angesiedelte Qualitätsmanagementbeauftragte koordiniert, steuert an Schnittstellen und forciert die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Innerhalb des Studienganges sorgen unter anderem der regelmäßige Austausch mit allen beteiligten Lehrenden und der Studiengangsleitung sowie die Absolventenbefragungen für eine durchgängige Weiterentwicklung des Studienganges unter Berücksichtigung aller Beteiligten, auch der Studierenden. Die Hochschule berücksichtigt Evaluationsergebnisse (auch zur studentischen Arbeitsbelastung) sowie Untersuchungen des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Jedoch haben die Gutachter in der BvO von den Studierenden erfahren, dass sie nicht regelmäßig über die Ergebnisse der Evaluationen und davon abgeleitete Maßnahmen unterrichtet werden. Dies sollte jedoch regelmäßig stattfinden. Des Weiteren verweisen die Gutachter auf ihre Empfehlung im Kapitel 3: Im Rahmen der Evaluationen sollte deutlich zwischen den beiden (nach den Zulassungsbedingungen möglichen) Studierendengruppen unterschieden werden.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule RheinMain, Standort Rüsselsheim

Bachelor-Studiengang: Kooperatives Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (dual) (B.Eng.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)			X
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahlverfahren	X		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Umsetzung			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	X		
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			X

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X
3.5	Berufsbefähigung	X
4.	Ressourcen und Dienstleistungen	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X
5.2	Transparenz und Dokumentation	X